

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 19 (1905)**

127 (1.6.1905)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-397024](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-397024)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschl. Bruttoporto 70 Pfg. bei Selbstabholung 60 Pfg. durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 70 Pfg. einzeln. Postkonto.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Inserte werden die günstigste Korrespondenz oder deren Raum für die Inserenten in Kalkulationen und Umgebend, sowie der Zinsen mit 15 Pfg. für sonstige ausserhalb der Inserenten mit 20 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Inserte für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant, Peterstraße 20/22. — Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Filial-Expeditionen und Annahmestellen: Bant: G. Buddenbergs Buchhandlung, Peterstr.; Hoppens: C. Sadewasser, Peterstr.; Jener: F. Hinrichs, Mönchswall 61; Bant: C. Meke, Schüttingstr.; Oldenburg: C. Heitmann, Reiterstr.; Zwischbergen: R. Döring, Buchhandlg.; Waggelshagen: W. Belle, Am Kanal; Bant: a. d. W.; S. Seggermann, Nordenham: W. Harms, Heberstraße 7; Delmenhorst: H. Jordan; Ulrich: G. Bilgram, Langenamp; Norden: (Christiansland) E. Biering; Nordberg: W. Fintel, Elternstr.; Emden: S. Raas, Große Brändstraße 16b; Leer (Christiansland) H. Meyer, Kirchstr. 44; Weser (Christiansland) Georg Anton.

19. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 1. Juni 1905.

Nr. 127.

## Erstes Blatt.

### Reichstagsabschluss.

Während die Tür ins Schloss. Am Dienstag zum Schluss der Reichstags-Sitzung verlas der Stellvertreter des Kanzlers, Graf Posadowski, eine kaiserliche Botschaft, durch die der Reichstag geschlossen wird.

Geschlossen, nicht vertagt! Damit ist gesagt, daß der Reichstag, geschäftig, ob er damit einverstanden ist oder nicht, jetzt nachhause geschickt wird und sich nicht wieder versammeln kann, als bis ihn der Kaiser wieder ruft. Seine begonnenen Arbeiten bleiben unerledigt liegen, seine Anträge gehen als nicht eingebracht, die beginnende neue Session muß den Boden dort wieder anspinnen, wo er gerissen ist.

So unermüdet nun diese plötzliche Schließung des Reichstages kam, da allgemein eine Vertagung erwartet wurde, so wirkte die seltsame Rede, mit der der Reichstagspräsident im Einverständnis der beschließenden Schließung ankündigte, noch viel mehr überraschend, als die bloße Tatsache selbst. Graf Ballestrem hielt es für notwendig zu erklären, daß Kaiser und Kaiserin an der Schließung der Session eigentlich ganz unschuldig seien. Sie hätten gegen eine Vertagung nichts einzuwenden gehabt; aber die „an dieser Frage besonders interessierten Vertreter der Bundesstaaten“ hätten sich einstimmig für den Schluss der Session ausgesprochen und zwar hätten sie das getan vorzugsweise aus konstitutionellen Gründen, weil sie es nicht für richtig hielten, es zur Gewohnheit werden zu lassen, daß der deutsche Reichstag in Veranlassung tage.

Man hatte sich also schließlich trotz aller guten Gründe, die für eine Vertagung sprachen, für den Schluss entschlossen, weil man das monarchische Wahlmittel des beschließenden Parlamentschlusses nicht verfallen lassen will. Es ist nun merkwürdig, daß gerade die einzelstaatlichen Regierungen auf die Erhaltung des Kronprinz gegenüber dem Reichsparlament so erpicht sein sollen, und man wird kaum rechtgeben mit der Vermutung, daß unter den an dieser Frage besonders interessierten Vertretern der Bundesstaaten die Preussens vornehm stehen.

Graf Ballestrem hielt es für notwendig „ausdrücklich festzustellen“, daß der Schluss der Session nicht aus einer gereizten Stimmung an irgend einer Stelle hervorgegangen sei. Auch diese ausdrückliche Feststellung wirkt äußerst befremdlich. Wie kann der Reichstagspräsident und Höfling Ballestrem überhaupt nur die Möglichkeit angeden, daß irgend welche bedeutungsvolle Entscheidungen der deutschen Politik „aus irgend einer gereizten Stimmung an irgend einer Stelle“ hervorgehen könnten? Ob die Schließung des Reichstags zweckmäßig und vernünftig gewesen, darüber kann man sicher verschiedener Meinung sein, daß sie verfassungsmäßig zulässig ist, kann nicht bestritten werden. Man weiß daher nicht recht, was es bedeuten soll, wenn Graf Ballestrem die Krone förmlich in Schutz nimmt, weil sie ein ihr verfassungsmäßig zustehendes Recht ausgeübt hat.

Die Schließung des Reichstags bedeutet das vorläufige Ende der gegenwärtigen Aktion, die von verschiedenen Parteien des Reichstags in Sachen der Bergarbeiter eingeleitet worden sind. Die Anträge, deren Beratung durch die konstitutionelle Obstruktion verhindert wurde, müssen, wenn sie überhaupt zur Verhandlung kommen sollen, in der nächsten Session wieder eingebracht werden. Ob das Zentrum, nachdem die Sache jetzt im Landtag richtig gefingert ist, seinen Schwindelantrag in der nächsten Session wiederholen wird, ist zum mindesten zweifelhaft, daß eine Mehrheit, die die Verhandlung des Antrags verlangt, in absehbarer Zeit nicht zu erzielen ist, steht unbedingt fest. Wenn der Reichstag im Herbst wieder seinen Dienst antritt, so werden andere Dinge zu erledigen sein. Reichsfinanzreform und Flottenveranschlagung werden den Arbeitsplan der kommenden Session voraussichtlich vollständig beherrschen.

Die erste Session des Reichstags seit den Wahlen des Jahres 1903 hat vollst. die Voraussage bestätigt, daß die großen sozialdemokratischen Wahlerfolge eine entscheidende Wendung noch nicht herbeiführen würden. Trotz der Verschiebung auf der Distanz ist der Reichstag geblieben wie er war. Seine größten gegenwärtigen Leistungen waren die Annahme einer Militärverordng. und die Genehmigung der neuen Handelsverträge, die auf Grund des Budgetariffs

abgeschlossen worden sind. Seine Initiativkraft reicht nicht weiter als bis zur Andringung kleiner Korrekturen an den Vorlagen der Regierungen, und man hat es schon als Tat bewundert, daß er an dem letzten Etat durch stärkere Belastung der Einzelstaaten die Zufuhranstelle befestigte, wobei doch wieder den Einzelstaaten ihre Beiträge „gesundet“ wurden.

Einen Beschluß, der dem Volke eine „reine Freude“ gewesen wäre, hat der Reichstag in seiner letzten Session ebenso wenig wie in einer vorhergehenden geplant, und das Bild seiner Tätigkeit würde noch viel trüber erscheinen, wenn ihm nicht das Einberufen des preussischen Dreiklassenparlaments als Folie diene. Am Reichstag schließt die Reaktion auf den Zehnen, weil sie sich hier unter der ihr unheimlichen Kontrolle eines ledigen Volkswahlrechts sieht; im Landtag kämpft sie in Judenfrieseln einher und suchet mit der Reipetische. Der Unterschied, den der Reichstag hiervon macht, hat ihm vielleicht mehr Sympathien eingetragen, als er noch seiner gewöhnlichen Zusammenkunft und seiner bisherigen Tätigkeit, oder vielmehr Untätigkeit verdient hat.

Den Reichstag aber, der dem Volke nicht paßt, kann das Volk ändern! Es kann auf seine Beschlüsse Einfluß ausüben, indem es seinen Willen kundgibt und bestimmten Parteien zeigt, daß sie gewisse Beschlüsse nicht fassen dürfen, wenn sie ihre Existenz nicht gefährden wollen. Aus diesem Verhältnis ergibt sich die Pflicht der Sozialdemokratie, jene Fragen, über die der Reichstag in der nächsten Session entscheiden wird, in möglichst allgemeine und öffentliche Vorbereitung zu stellen. Flotten- und Finanzfrage werden daher die politische Sommerlaion beherrschen.

### Die Unruhen in Rußland.

#### Rassatraz in Transkaukasien.

In der transkaukasischen Kreisstadt Nachitschewan ist seit vier Tagen ein Blutbad im Gange, mit dem verglichen das Gemetzel von Baku geringfügig erscheint. Die Tataren machen dort die Armenier massenweise nieder. Auf dem „Kolar“ von Nachitschewan wurden alle Armenier ermordet, darauf ihre Häuser geplündert, die Wohnungen und Läden beseitigt. Straßen und Plätze sind mit Verwunden und Toten bedeckt. Auf den Dörfern ist das Blutbad noch furchtbarer. Die Mohammedaner bezauben sogar die armenische Kirche. Die Tataren haben den „heiligen Krieg“ erklärt. Es werden Massensterbefälle von persischen Kurden erwartet. Mehr als hundert Armenier wurden in drei Tagen getötet, darunter ein Priester. Die russischen Behörden stehen auch hier diesem grauenvollen Treiben gleichgültig gegenüber.

#### Anarchie in Polen.

In Lodz streifen 30 000 Arbeiter. Es herrscht starker Hungermangel, da auch die Fleischer in den Streik getreten sind. Die Preise sind auf die dreifache Höhe gestiegen. Am Montag wurde der Oberstaatsmann Holodzhin durch 8 Revolverkugeln getötet.

In Warschau organisierte am Montag nachmittags eine starke Arbeitermenge einen Ueberfall auf Zuhälter und Prostituierte, die sich in zwei Häusern der Bonzdunaj-Gasse versteckt hielten. Dabei wurde auf beiden Seiten von den Schusswaffen erfolgreich Gebrauch gemacht. Rasen gerieten endlich die Kämpfenden und verhafteten 29 Dinnen und 65 Zuhälter. In einer anderen Straße überfiel die Menge ebenfalls mehrere Zuhälter, die eine Frau durch Schüsse schwer verwundeten. — Der am Montag durch drei Augen getroffene Polyzist Ralmow ist gestorben.

### Politische Rundschau.

Bant, 31. Mai.

#### Aus dem preussischen Landtag

Schreibt uns unser bg-Korrespondent unterm 30. d. M.: Das Abgeordnetenhaus beriet heute zunächst über eine Zentrumsinterpellation über die Verpodung der fiskalischen Mineralquellen. Es stellte sich heraus, daß die preussische Regierung genau wie die großen Kommunen bei der Verpodung des Gemeingutes den Privatunternehmern große Vorteile ohne genügendes Äquivalent zuwendet. Dann kam der Antrag Gamp betreffend die Munitionspresse, der dritte Teil der Bergverträge, zur Beratung. Wie die beiden anderen Teile ist auch dieser so vermaßelt worden, daß ihn selbst die besten Freunde der Bergbaukapitalisten getrozt annehmen konnten. So erklärt es sich, daß selbst ein Teil der Rational-

liberalen zustimmte. Sonst stimmten nur noch die Freisinnigen gegen das Gesetz. Zur Begründung liehen sie einer ihrer rüchständigen Vertreter, den Abg. Gohling, etwas von Bergfreiheit schwagen. Aber selbst sein Fraktionsgenosse Defer wies ihm Klipp und klar nach, daß man unter der Herrschaft des Syndikats wohl von einem Privatmonopol aber nicht von einer freien Konkurrenz im Bergbau sprechen könne. Das heute in zweiter und dritter Lesung angenommene Gesetz, das neue Bergverordnungen auf zwei Jahre hinaus verbietet, soll ein Rotzgeiß bis zu der sofort in Angriff zu nehmenden Revision des Berggesetzes sein. Herr Müller verächtete in glaubhafter Weise seine Unfähigkeit, eine solche Revision binnen zwei Jahren zustande zu bringen; nach Regierungslogik erklärte er sich gleichwohl mit dem Antrage einverstanden. Morgen stehen außer Petitionen nur die inzwischen vom Herrenhause abgeleiteten Geleze zur Beratung. Am Sonnabend will das Abgeordnetenhaus seine „verdientvolle“ Tätigkeit für diese Session beenden.

Das Herrenhaus nahm heute nach Erledigung einer Anzahl Petitionen die Vorlage betreffend die gemeinschaftliche Verwaltung der Jagdgebiete in der Fassung des Abgeordnetenhauses an und begab dann mit der Beratung des Ausführungsgesetzes zum Reichsjagdgesetz. Da es sich um ein Menschenlebensgesetz, nicht um ein Viehbesatzgesetz handelt, sind die Herrenhäuser sehr wenig erbaud davon, daß sie zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Krankheiten, wenn auch nur in geringem Umfang, mit ihrem Geldbeutel herangezogen werden sollen. Das Gesetz, das nach langen Verhandlungen wegen des Widerstandes der Junker im Abgeordnetenhaus doch schließlich in einer Fassung zustande kam, der die Regierung noch gerade zustimmen konnte, scheint im Herrenhause stark gefährdet zu sein. In der Generaldebatte gab der General v. Keeselsch unter starkem Beifall seiner konservativen Freunde der Meinung Ausdruck, daß man das Gesetz wegen der Kostenfrage „mit hartem Rücken“ ablehnen müsse, obwohl der Alltagsminister sich lebhaft bemühte, den geborenen Gelezegebern klar zu machen, daß die Kosten, soweit sie nicht vom Staate getragen werden, wirklich schon ganz erheblich verringert worden sind. Auch sonst wurden an einschneidenden Bestimmungen der Vorlage Änderungen vorgenommen. So wurde die Anzeigepflicht bei Verdacht von Rindpestfieber und Typhus auf Antrag des früheren Landwirtschaftsministers Frhr. Lucius von Ballhausen gestrichen. Zu Ende kam nach nicht; morgen wird die Beratung fortgesetzt. Außerdem teilte der Präsident mit, daß der vom Frhr. v. Rantzeufl angeforderte Antrag, der die preussische Regierung gegen die von dem Schatzsekretär Frhr. v. Stengel im Reiche geplante Reichsbergschaftsteuer scharf machen soll, eingegangen ist. Man sieht, die stärksten Stützen von Thron und Altar machen unterer agrarisch-konservativen Regierung die meisten Schwierigkeiten.

Berlin, 31. Mai. In Sachen der beschlagnahmten Broschüre „Der soziale Generalstreik“ verhandelte dieser Tage das Landgericht I gegen die Anarchisten Gladsch und Stalinski wegen Herausgabe bezw. Verbreitung der Broschüre. In derselben fand die Staatsanwaltschaft Aufreizung zum Klassenhaß. Der Gerichtshof erkannte nach der „Zeit am Montag“ gegen Gladsch auf 6, gegen Stalinski auf 2 Monate Gefängnis.

Zwischen Deutschland und Mexiko ist ein Vertrag betr. Einführung des Postamtsverkehrs abgeschlossen worden.

Ein unverständlicher Beschluß des preussischen Herrenhauses. Die Petitionskommission des preussischen Herrenhauses hat die Petition eines Herrn Frhr. Vinsl zu Charlottenburg um Erlaß eines gesetzlichen Verbots gegen das Erscheinen sozialdemokratischer Zeitungen, namentlich des „Vorwärts“, zur Beratung im Plenum für unangenehm erachtet.

Das war sicherlich ein ganz verkehrter Beschluß, der hoffentlich noch korrigiert werden wird. Einen angemesseneren Gegenstand als die Petition des Herrn Frhr. Vinsl gibt es für die Beratungen des preussischen Herrenhauses überhaupt nicht. Gäbe es eine irdische Gerechtigkeit, so läge Herr Frhr. Vinsl selbst im preussischen Herrenhaus und könnte seine Petition selbst begründen. Das Herrenhaus aber läßt Ständesunterschiede auch in der Vogt taufinden: was man am Grafen Mirbach als Offenbarung befaunt, steht man bei einem simplen Herrn Vinsl als lobbaren Widsinn an. Und dabei sind die Herren im Herrenhaus doch Vinsle allgumal!

Bei der Reichstagswahl in Hameln sind nach der endgültigen Feststellung abgegeben worden: für Hausmann (Nat.) 8180, für Rehren (Agrarier) 3789, für von Rentze (Welfe) 4964 und für Brey (Soz.) 8712 Stimmen. Brey kommt also mit Hausmann in Stichwahl. Da die Agrarier und auch ein großer Teil der welfischen Stimmen dem Rationalisten zuzufinden werden, ist für uns kaum Aussicht vorhanden, den Wahlkreis schon jetzt zu erobern.

Im Wägenle-Prozess ist es am Dienstag zu einem heftigen Disput zwischen dem Vorsitzenden und dem Angeklagten Schmidt gekommen. Letzterer hatte in einer Auseinandersetzung mit dem Vorsitzenden heftig auf die vor ihm liegende Strafprozedur und die Barriere geschlossen und sollte daher wegen Nichtachtung des Gerichtshofes in eine sofort zu vollziehende Haftstrafe von 24 Stunden genommen werden. Der Gerichtshof beschloß jedoch, diesmal noch von einer Ordnungstrafe abzulassen.

Der Hamburger Wahlrechtsrat. Die Hamburger Bürgerchaft lehnte am Montagabend in einer Extraversammlung die Beratung der Wahlrechtsvorlage fort. Zu erst sprach Senator Dr. Weddahl. Er nahm, das war der Grundton der Rede, entschieden gegen die Ausführungen von Dr. Wolfson am 24. Mai Stellung. — Ein gleiches tat Johann Dr. Wundberg. Unsern Parteigenossen hielt der Redner wiederum das schon bei einer früheren Gelegenheit von ihm benutzte Buch Stollens vor, in dem das Programm der Sozialdemokraten für das Vorgehen in Hamburg niedergelegt ist. Das Exemplar in des Redners Händen hatte einen gelben Umschlag; Emil Fischer brachte ihm ein anderes in gelbem Umschlag, was Anlaß zum Lachen gab. Auf mehrere Anfragen des Redners bestätigten die sozialdemokratischen Vertreter, daß sie sich zu dem Schluß des Buches bekennen. Dr. Blind ging der Senatsvorlage mit reichem Zahlenmaterial zu Leibe, nachdem er in der Einleitung seiner Ausführungen sehr energisch das Fehlen der beiden Bürgermeister beklagt hatte. Eine Prüfung der Senatsvorlage sowohl des auf Änderung der Verfassung bezüglichen Teils wie des Entwurfs zu dem neuen Wahlrecht in einem Ausmaß sei absolut erforderlich, weil die Vorlage nicht das zur Beurteilung aller Einzelheiten erforderliche Zahlenmaterial biete. Nun nahm Senator Dr. Schäfer, der Vater der Vorlage und bekante Vertreter der Hamburger Bordelle im Reichstag, das Wort zu einer näheren Darlegung des Verhältnismäßigkeitsystems und der speziellen Modalitäten, wie sie der Senatsantrag für Hamburg vorschlägt. Er suchte unter verschwenklicher Anwendung juristischer Sophistiken den Beweis zu führen, daß die Bürgervereine keineswegs im Wahlkampf lahmgelagert sein würden, und stellte die „Vorzüge“ der gebundenen Wähler für die Bürgerchaftswahlen dar. — Als der Redner seine überaus trockenen Ausführungen kurz nach elf Uhr beendet hatte, wurde ein Verlegungsantrag auf Mittwoch eingebracht und angenommen.

Der Wahlrechtsrat in Lübeck. Wie in Hamburg, so ist auch in Lübeck noch nicht die Entscheidung über die Vorlage des Senats gefallen. Letztere will, wie hier noch einmal kurz gesagt sein mag, eine Zweifelsenteilung der Wähler. Der ersten Klasse sollen alle die Wähler angehören, die über 2000 Mk. Einkommen versteuern und ihnen sollen von 120 Mandaten 105 zugewiesen werden. Ein heißer Kampf war es, der schließlich mit der Annahme des Antrages auf Kommissionsberatung endete. In die Kommission wurden neun Mitglieder gewählt. Diese soll besonders prüfen, ob sich nicht eine Dreiteilung und die Einführung der Verhältniswahl für die zweite Klasse, deren Grenze vielleicht auf 3000 Mk. zu erhöhen wäre, empfiehlt.

Nach ein „Einfachsimus“-Prozess. In der Strafkammer gegen den Redakteur des „Einfachsimus“, Fimmel und den Schriftsteller Dr. Ludwig Thoma wegen Beleidigung, begangen in der Nummer 31 des „Einfachsimus“ vom 25. Oktober 1904, ist von der Strafkammer des Landgerichts Stuttgart, wie dem „Vorwärts“ von dort gemeldet wird, nunmehr Termin auf den 19. Juni festgesetzt. Es handelt sich um das von „Peter Schlemihl“ verfaßte Gedicht: „An die Stillsitzersprediger in Albin am Rheine“.

Statt 5 1/2 Jahre Gefängnis 5 1/2 Monate! In dem Anführerprozess, der vorgeht vor dem Oberkriegsgericht des 3. Armeekorps unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt wurde, ist folgendes Urteil gesprochen worden: „Auf die Berufung der Angeklagten Scheier und Sems wird das Urteil vom 26. April aufgehoben. Die Angeklagten werden wegen Beleidigung eines Vorgesetzten, Scheier ferner wegen Beleidigung eines Vorgesetzten in einem zweiten Falle, zu 5 Monaten 14 Tagen beziehungsweise 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Je 1 Monat Gefängnis wird durch die erstinstanzliche Untersuchungshaft als verbüßt erachtet. Die Berufung des Gerichtsoberrats wird verworfen.“ Bei der Verlesung der Urteilsverurteilung beantragte der Vertreter der Anklage wiederum den Ausschluß der Öffentlichkeit. Das Oberkriegsgericht gab dem Antrage auch diesmal statt.

Die zu 5 1/2 und 5 Monaten Gefängnis verurteilten Angeklagten, die in der ersten Instanz zu 5 Jahren 7 Monaten und zu 5 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden waren, haben allen Grund, die Berufung zu prüfen. Im obgerichtlichen Strafverfahren, das der Einführung der Berufung immer noch harzt, hätte es bei der in der ersten Instanz verhängten Strafe kein Bewenden gehabt, wenn es dem Verteidiger nicht etwa gelungen wäre, einen Revisionsgrund ausfindig zu machen. Was den Ausschluß der Öffentlichkeit in der Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht des 3. Armeekorps betrifft, so ist dieses Oberkriegsgericht dafür bekannt, daß bei ihm der Ausschluß der Öffentlichkeit die Regel zu bilden scheint. In diesem Falle besonders hatte die Öffentlichkeit ein sehr großes Interesse daran, zu erfahren, wie zwei militärische Gerichte auf Grund derselben Zeugenaussagen zu ganz verschiedenen Ergebnissen gelangen können. Es hat doch immerhin etwas zu sagen, ob jemand zu 5 1/2 Jahren oder nur zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt wird.

Die internationale Solidarität der Monarchen ist gestern wieder einmal in Berlin zum Ausdruck gekommen,

indem Wilhelm II. dem zur Kronprinzenhochzeit nach Berlin gekommenen japanischen Prinzen Arisugawa den Schwarzen Adlerorden verlieh. Untere Adligen und Antimilitaristen, die jeden Militarismus für eine niedrig gearteten Menschen und nun gar erst die Mongolen für eine ganz tief stehende Rasse erklären, werden wenig erbaut davon sein, daß eines der heiligsten Objekte der preussischen Nation, der schwarze Raubvogel, einem schlüßigen Miaten verliehen worden ist, dessen unlegbare Mongolität durch den sogenannten Mongolenfleck am Ende des Stirnhirns gewissermaßen amtlich bezeugt ist.

Auch ein Kulturbild. Aus einem kleinen Orte in Baden berichtet die „Badisch-Wälzige Volkszeitung“ eine Geschichte, die das Wirken gewisser Seeliger in ländlichen Distrikten, ihren Einfluß und ihre Erziehungsmethode recht drastisch veranschaulicht. In diesem kleinen Orte, dessen Namen leider unerwähnt bleibt, hat der Kaplan einen neun-jährigen Knaben, Namens Epih, wahrscheinlich der Sohn armer Eltern, wegen einer unethischen Verfehlung eigenhändig schwer geschlagen. Damit aber noch nicht zufrieden, ersann der würdige Herr noch eine besondere Tortur, um den Knaben zu strafen. Darüber berichtet das erwähnte Blatt nun folgendes: „Nachmittags 3/3 Uhr erschien in der Schule der Polizeidiener des Ortes auf Veranlassung des Kaplans, um den kleinen Epih zu holen. Der Knabe sollte in den Ditoarrest (sog. Armenkammer), der seit sehr als Totenkammer für Aufbewahrung der Leichen von Selbstmördern dient, eingesperrt werden. Der vor Angst in Schweiß gebadete Knabe wehrte sich, was er konnte. Das ist natürlich, wenn man sich vorstellt, welches Grauen vor einer solchen Totenkammer in kleinen Orten auch ältere Leute haben. Wer vermag da die eiskälte große Angst und Furcht, den Schreden des Knaben zu beschreiben? Auch den vollkommensten Menschen hätte Mitleid erfaßt, wenn er die schreckensbleichen, starren Gesichtszüge des Neunjährigen gesehen hätte. Den hochwürdigsten Herrn Kaplan aber ergötzte kein menschliches Mitleid, er rief den stürmenden Knaben aus der Bank und warf ihn mit Gewalt zu Boden. Dann packte der Polizeidiener den armen Kleinen und schleppte ihn in die Totenkammer. In diesem unheimlichen Raum war das Kind von nachmittags 3 Uhr bis abends 7 Uhr eingeschlossen. Man stelle sich die Leiden des Knaben in der schaurigen, finsternen Totenkammer vor! Dabei gab es an dem Tage eine grimmige Kälte. Als das Kind abends nach 7 Uhr nach Hause kam, war es natürlich ganz erfroren und krank. Die armen, besorgten Eltern glaubten mit warmen Bädern das Kind wieder heilsamer zu können, sahen aber bald ein, daß sie ärztlichen Beistand nehmen mußten. Am 24. Januar kam der Arzt, der sogleich Revolverhol bei dem Knaben feststellte. Außerdem waren die Füße erfroren.“ — Sogleich wird dafür gesorgt, daß sich der würdige Jugendgerichtsrat für seine Taten vor dem Strafrichter verantworten muß, bisher hat die ganze Strafe für seine Brutalität in einer vom Mainzer Bischof verfügten Verlegung bestanden.

Aus dem deutschen Kolonialgebiete.

Aufstand in Kamerun. Nach einer telegraphischen Meldung des Gouverneurs von Kamerun sind in dem Gebiete der zwischen den Flüssen Kong und Dja wohnenden Njem und Mfok Unruhen ausgebrochen. Angeblich soll der Kaufmann Hermann ermordet und die Lage der dort bestehenden Europäer bedroht sein. Bei dem Militärposten Nam am Dja hat der Unteroffizier Armer, um die Post zu retten, ein Gefecht gehabt. Die in Eholowa stationierte Kompanie der Schutztruppe ist unter dem Befehl des Oberleutnants von Sobbe am 20. d. M. nach Nam abmarschiert. Eine neue formierte Expeditionskompanie ist sofort als Ersatz nach Eholowa gelangt worden. Die in Eholowa bezirk anliegenden Vulkane sollen noch ruhig sein.

Aus Südwestafrika sind neue Beleidigungen eingegangen.

Der Konflikt zwischen der Regierung und dem König dauert in Norwegen in unverminderter Schärfe fort. Der Staatsminister Michelsen erhielt vom König Oskar folgendes Telegramm:

Aus Anlaß von Neuierungen der norwegischen Regierung, die sowohl schriftlich in deren Abschlussschrift wie mündlich im Staatsrat am 27. d. M. erfolgten, nachdem ich die Sanction des Konstitutionsgesetzes verweigert hatte, muß ich erklären, daß ich die darin gegen mich und meine Handlungswelt gerichteten Vorwürfe auf das Bestimmteste zurückweise. Ich halte an allem fest, was ich im Staatsrat über mein verfassungsmäßiges Recht gesagt habe, und bitte den Staatsminister, dieses sobald wie möglich der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Kleine politische Nachrichten. Die serbische Stupschina ist am Dienstag durch einen feindlichen Haas angefaßt worden. Die Russen sind zur Nummer 12 für den 22. Juli angesetzt. Die Einberufung der neuen Stupschina ist für den 7. August anberaumt. Einen Beamtenwechsel vertritt die Regierung ausnahmsweise nicht vorzunehmen. — Der frühere spanische Ministerpräsident Solaes ist, nach einer Meldung aus Madrid, Montag nachmittag 5 Uhr gestorben.

Der russisch-japanische Krieg.

Wie aus Paris gemeldet wird, sollen angeblich nach einer längeren Unterredung, die zwischen Reibow und Delaßéstratland, Wasserstillstands-Verhandlungen zwischen Rußland und Japan durch Vermittlung Englands und Frankreichs unmittelbar bevorstehen.

Aus dem russisch-amerikanischen Zwischenfall ist nunmehr ein russisch-englischer geworden. Der amerikanische Gesandte in Tokio telegraphierte nämlich seiner Regierung: Laut einem ihm mitgeteilten Bericht an die japanische Regierung stellt sich heraus, daß das am 20. d. M. von der russischen Flotte auf der Höhe von Formosa zum Sinken gebrachte Schiff, von dem man annahm, es wäre ein amerikanisches gewesen, ein englisches war.

Roschdestwensky Schidjal scheint doch noch ungewiß zu sein. Die nach Washington gelangten Nachrichten über seinen Tod trugen allerdings den Vermerk „amtlich“. Nach russischen Meldungen aus Petersburg, die natürlich nicht als unbedingt verlässlich gelten können, lebt der unglückliche Admiral noch und ist, schwer verwundet, in Wladiwostok eingetroffen. Sein Admiralstabschef ist ebenfalls in Wladiwostok eingetroffen. Seine Meldung aus Petersburg besagt nach einer Notiz des „Berl. Tagebl.“:

„Nach Meldungen aus Wladiwostok sind dort vier japanische Roschdestwensky und deren durch Granatplitzer ver wundete Roschdestwensky, dessen Zustand sehr bedenklich sein soll.“

Eine spätere Treppe, ebenfalls aus Petersburg, vermeldet: „Es wird bestätigt, daß Roschdestwensky mit dem Rest seines Geschwaders die japanischen Linien durchbrochen hat. Der Jar wurde in Jarsoje Selo durch ein direktes Zielgeraden aus Wladiwostok über den Umfang der russischen Niederlage informiert.“

Aus London wird dagegen gemeldet, daß die nach Shanghai fliehenden russischen Schiffe vernichtet und das Flaggschiff Roschdestwensky in die Luft gesprengt worden ist. Nur ein Schlagschiff und drei Kreuzer sollen entkommen sein.

Aus Tokio meldet man wiederum, daß Roschdestwensky nachträglich gefangen genommen worden sei. Als sein Flaggschiff „Ankäs Sumarow“ zu sinken begann, wurde er mit einer schweren Bewundung am linken Arm auf ein anderes Schiff eingeschifft und geriet am 30. Mai in japanische Gefangenschaft.

Aus Shanghai wird gemeldet, daß dort die russischen Schiffe „Korea“ und „Swire“ eingetroffen sind. Die Befehlshaber der beiden vom Geheiß der Inseln gefangenen Schiffe sagen aus, daß acht japanische Schiffe, darunter mindestens ein Zerstörer, gelandet seien. (Wai die Auslöser russischer Befehlshaber kann man freilich wenig geben.)

Ein neues Unglück der Russen wird aus Wladiwostok gemeldet. Der Kreuzer „Geombot“ stieß beim Auslaufen aus Wladiwostok mit 800 Mann Besatzung auf eine japanische Mine und ging mit Mann und Maus unter. Admiral Strogoff soll sich an Bord befunden haben.

Unter den von den Japanern gefangen genommenen Seeleuten befindet sich der Kapitän des „Komrat Roschdestwensky“. Die Mannschaften des „Komrat Roschdestwensky“ sind an der japanischen Küste gelandet, an der auch zwei russische Hospitalchiff ihre Verwundeten anschießten. Die Hospitalchiff werden von den Japanern zurückgehalten. Roschdestwensky wurde mit dem Flaggschiff seines Geschwaders gefangen genommen. Das Schiff war schwer beschädigt. Ein Kreuzer mit 200 Offizieren und Mannschaften an Bord hatte Zuflucht in Hamada in der japanischen Provinz Iwami. Hunderte von schwerverwundeten Russen kamen in der Gegend von Yamaguchi in Widen und auf Bradshaw an Land.

Parteinachrichten.

Parteipresse. An Stelle des Genossen Weikmann, der zum 1. Juni in die Redaktion des „Volksfreund“ in Rastatt eintritt, tritt der Genosse Moltenbühl als Redakteur bei dem „Volksblatt für Halle“ ein.

Lebales.

Bant, 31. Mai.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Bant ist durch die im Laufe des Monats vorgenommene Personenstandsaufnahme auf 23395 Personen festgestellt worden.

Die Wabeszeit beginnt am 1. Juni. Wer älter ist nicht schon darauf gefaßt? Die Hygieniker aller Zeiten und Völker haben stets mit Nachdruck auf den hohen gesunden Wert der Wäber, und namentlich der Wäber im Freien, hingewiesen. Hier bietet sich nun wieder Gelegenheit, ein erfrischendes Bad im Freien am Strand zu nehmen. Hoffentlich werden die renovierten und neuerdings mit einem Licht-Luftbad verbundenen Anlagen der Gemeinde und des Seebadvereins am Deiche recht stark benutzt. In der gestrigen Nummer d. Bl. sind die Polizeiverordnungen veröffentlicht worden, die einzuhalten sind über deren Einhaltung zu wachen jedem ordnungsliebenden Menschen zur Pflicht gemacht werden muß. Bodekarten sind auf dem Gemeindevorstand zu erhalten. Unbemittelte erhalten dieselben unentgeltlich.

Der „Correspondent für Buchdrucker“ und das „Nordvolksblatt“. In seiner Nummer 62 schreibt der „Corr.“: „Einen schlechten Wit oder eine wenig geistreiche Anrempelung finden wir im „Nordv. Volksblatt“ in einem Artikel, der also beginnt . . .“

Nun wird der Bericht aus Nr. 119 d. Bl. über die Oldenburger Schöffengerichtssitzung, in welcher unser Redakteur Gen. Weitz wegen Beleidigung des Buchdruckereibesetzers G. Stalling in Oldenburg zu 100 Mk. verurteilt wurde, zum Teil wörtlich oder dem Kern nach abgedruckt. Wir bedauern sehr, daß man in der „Corr.“-Redaktion die nicht den Buchdrucker geltende Ironie, welche in der Einleitung unseres Artikels liegt: „Die Buchdrucker sind durch ein Urteil des Schöffengerichts Oldenburg als besonderer Stand erklärt worden und stehen, so merkwürdig es auch klingt, mit dem Militär auf einer Rechtsstufe . . .“ nicht herausgefunden hat.

Am Himmelfahrtstage werden viele Vereine wieder ihre althergebrachten Morgenausflüge unternehmen. Wir Wahrscheinlichkeit nach wird das Wetter hierzu günstig sein. Eine große Anzahl von Gartenlokalisitäten hierfeldt und der näheren und weiteren Umgebung haben die weitgehenden Vorbereitungen getroffen, um ihren Gästen den Aufenthalt recht angenehm zu gestalten. Wir wünschen unsere Leser im übrigen auf die in diesen Tagen im „Volksblatt“ veröffentlichten Inserate der Vereine und Gartenbesitzer.



Wilhelmshaven, 31. Mai.

Zu wenig Vorgesetzte! Auf der Kaiserlichen Werft glänzt jetzt folgender Tages-Befehl

Am 30. Mai 1905. (Aussingebauer 14 Tage)
Auf Grund des Ablasses der Ziffer 3 des § 3 der Arbeitsordnung bestimmte ich, daß Vorgesetzte in Ausübung ihres Amtes als Vorgesetzte der ihnen unterstellten Arbeitergruppen anzusehen sind.

Welche Personen als Vorgesetzte angesehen werden sollen, wird vom Leiter der Behörde besonders festgelegt und dem Arbeiter bekannt gegeben.

Zu wenig Vorgesetzte? Wer schüttelt da nicht mit dem Kopfe? Als der Genosse Legien bei der dritten Lesung des Marinematr. am 30. März d. J. im Reichstag auf das Übergroße Beamtenheer hinwies und anführte, daß z. B. im Reich III (Schiffbau) der hiesigen Kaiserlichen Werft auf 710 Arbeiter 1 Baumeister, 1 Obermeister, 4 Werkmeister, 11 Werkführer und 58 Vorgesetzte kommen, also auf je 8 Arbeiter ein Vorgesetzter entfällt, antwortete ihm der Staatssekretär des Reichsmarinematr., Admiral v. Tirpitz nach dem stenographischen Bericht u. a. wie folgt:

Wenn der Herr Abgeordnete weiter ferner ausführt, daß überhaupt die Vorgesetzten Vorgesetzte sind, so ist das nicht zu verkennen. Die Vorgesetzten sind keine Vorgesetzten, sondern sie sind, was wir in der Germanologie „Vorbanen“ nennen - sie arbeiten eben als erste Nummer. Von einer Vorgesetztenstellung ist in keiner Weise die Rede.

Wie die hiesige Oberwerftdirektion durch vorstehenden Tagesbefehl befehligt, desavouiert sie den Chef der Marine in seiner Stellungnahme vom 30. März d. J. und gibt dem Abgeordneten Recht. Waren die Vorgesetzten der Kaiserl. Werft aber bisher nur im gewissen Sinne „Vorgesetzte“, richtiger gesagt: Werkzeuge der Beamten, so sind sie jetzt offiziell, und jeder gewesene Unteroffizier kann keine Mäuren an den Mann bringen. Es ist dies übrigens ein verflucht schlaues ausgeklügeltes System, das geeignet ist, einen Keil in die Arbeiterchaft zu treiben, da ja leider nur so mancher Arbeiter im Gesefle seiner „Beamtenwürde“ vergräbt, daß er noch Arbeiter ist und zu seinen Kollegen gehört.

Marinenachrichten. Das Kreuzergeschwader hatte am Freitag auf seiner Übungsfahrt Bremerhaven angelaufen, von welchem Ort daselbst am Montag früh wieder abdampte. Das Wetter war ziemlich sonnig und klar, die Hafenlosen sollten auf der Reede abgegeben werden, die Weiterfahrt fand ohne Seelenfrost statt. Wädlich schon der dem Kreuzer „Hamburg“ vorausfahrende Kreuzer „Frauenlob“ zwischen „Seelund“ und dem Fort Brinkmahlhof 1 aufzufallen stark nach Steuerbord aus, wie es wohl nur eine Störung im Steuerapparat, Versagen eines Rudermotors oder dergl. verursacht haben kann. Man sah die Schrauben rüdwärts schlagen - ohne Erfolg - die Anker wurden fallen gelassen, aber trotz alledem rannte der Kreuzer mit erheblicher Gefahr fast rechtwinklig auf den Strand, sodah der Mannsporn vorne aus dem Wasser ragte. Die von den übrigen Kriegsschiffen sofort geleistete Hilfe hatte den gewünschten Erfolg nicht. Am Nachmittag wurde bei Niedrigwasser der Schild rings um den zum großen Teil trocken liegenden Schiffsrumpf weggetragen, so daß es am Montag Abend gelang, das Schiff abzubringen.

Der Flottenverein, der kürzlich befaßlich mit seiner „gemeinnützlichen Agitation“ an hoher Stelle anstieß, veranstaltet in der Zeit vom 31. Mai bis 4. Juni eine Schifferfahrt aus der Provinz Sachsen nach Bremen, Bremerhaven, Helgoland und Wilhelmshaven. In der Fahrt werden 515 Schüler und 40 Lehrer und Begleiter sich beteiligen. Am 2. Juni erfolgt eine Fahrt auf dem Salon-Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Glad auf“ von Bremerhaven nach der Insel Helgoland. Dann geht die Fahrt weiter nach Wilhelmshaven, wo in der Defoffizierschule und den Kasernen übernachtet wird. Am 3. Juni werden die Werft und Hafenanlagen usw. von Wilhelmshaven besichtigt und am 4. Juni erfolgt wieder die Rückreise. - Mehr kann man von Schiffervereinen nicht verlangen.

Eine neue Taucherglocke. Eine der interessantesten Erfindungen auf dem Gebiete der modernen Wasserbautechnik ist die Taucherglocke. Als sie vor wenigen Jahren in der von der Firma Ph. Holzmann & Co. in Frankfurt am Main modernisierten Gestalt zum ersten Male in Benutzung genommen wurde, erregte sie durch ihre sinnreiche und praktische Bauart Aufsehen und Bewunderung und wurde in der Weltausstellung zu Paris durch den höchsten Preis ausgezeichnet. Das damals als ein Meisterstück angesehene Bauwerk ist aber schon heute stark veraltet und

wird durch die neue verbesserte Glocke, wie sie zurzeit auf der hiesigen Kaiserlichen Werft im Bau begriffen ist, erheblich übertroffen. Hierüber wird der „Meier Zig.“ geschrieben:

Die neue Taucherglocke soll bei dem der Firma Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. übertragenen Bau der Doppelstufenglocke für die Große Hofmühlengasse in Oberhafen für die Firma Holzmann & Co. auf dem Gelände der Kaiserlichen Werft aus. Sie ist in der Hauptsache eine große eiserne Kiste mit eisernem Boden. Diese Kiste wird bis auf den Meeresspiegel hinabgelassen, so daß der Innenraum, in welchem die Arbeiterarbeiten vorgenommen werden, von allen Seiten vollständig abgeschloffen ist. Der Arbeitsraum ist mit Sauerstoff angefüllt, so daß nur wenig gesunde Arbeiter und stets nur auf wenige Stunden hintereinander beschäftigt werden können.

Der Bau der neuen Glocke, die ganz aus Martin-Stahlglocke angefertigt wird und ungefähr 60 Arbeiter in Anspruch nimmt, wurde vor kurzem begonnen und wird etwa im Juli beendet sein. Die Glocke soll 44 Meter lang und 11 Meter breit werden, während die alte, bei dem Todenscheit verunglückte eine Länge von 42 Meter und eine Breite von 12 Meter aufwies. Die Verlangung gestattet eine erhöhte Ausnutzung und eine größere Beweglichkeit, die wiederum eine bedeutende Ersparnis an Zeit und Kosten bedingt. Die alte Glocke mußte infolge ihrer großen Breite, die sich naturgemäß auch auf die begleitenden Taucherglocken übertrug, bei Transporten von einem Ort zum anderen in der Regel abgerüstet und dann wieder neu montiert werden. Es entstand hierdurch ein Zeitverlust von mehreren Wochen nebst einigen tausend Mark Unkosten.

Nach wichtiger als diese Verbesserungen erscheint aber die Beseitigung der störenden Abhängigkeit. Diese war dadurch bedingt, daß das zur Befestigung der unterirdischen Arbeitsräume erforderliche elektrische Licht und die Kraft zur Belüftung der Maschinen aus einer am Lande eigens für die Taucherglocke errichteten Zentrale entnommen werden mußte. Diese Abhängigkeit ist jetzt dadurch beseitigt, daß man die als Licht- und Kraftquelle dienende Dynamomaschine nebst Dampfzylinder in das eine der beiden seitlich der Taucherglocke angebrachten Tragstiele plaziert hat, während das andere die Treppentritte für die Helmschirmung aufnimmt. Durch diese Einrichtung wurde der in der alten Glocke befindliche große Ballastmischer, der 100 Tonnen Wasser sogte und die Hebung und Senkung der Glocke regelte, überflüssig. Auch konnte die Schwimmkammer hierdurch eine entsprechende Verfestigung erfahren. Die beiden Tragstiele, die eine geringere Breite erhalten haben, um der Glocke das Passieren der Schleusen zu ermöglichen, werden von der Firma Kautsch in Götting bei Mainz geliefert. Ferner werden bei der neuen Glocke auf beiden Seiten elektrische Hebelarme angebracht zum Emporheben von Riesen und Schotter, welche in großen Bäumen herangeschafft werden. Eine bedeutende Erleichterung der Leistungsfähigkeit ist durch eine Verdoppelung der Betonmaldinen erzielt worden. Endlich hat der große Vorratstank, welcher die Traggeräte mit der Glocke verbindet, an Höhe eingebüßt, um die sich bietende Angriffsfläche bei Stürmen zu verringern.

Die Verbohrung der Betonmaldinen hatte eine beschleunigte Herbeiführung des Materials zur Voraussendung. Infolgedessen wurde neben der alten Zugschleife, die in acht Störzeugen die schweren Traktoren in Städte zieht und zu Wasser zerlegt, eine neue mit zehn Störzeugen und ebenfalls vier Störzeugen Anzahl von Störzeugen angelegt. Die Traktoren, die zu Schiff vom Rhein herüber gebracht wurden, liegen auf einem großen Lagerplatz der Firma Holzmann & Co. und werden mit der Bahn nach der Traktormühle gebracht.

Neben der neuen Taucherglocke wird auch die alte beim Bau der Doppelstufenglocke verwendete finden. Für sie muß zur Beschaffung von Holz ein Markt mit mehreren hundert Meter langes Kabel zur elektrischen Zentrale auf der Werft gelegt werden.

Die Baggararbeiten, welche jetzt in der Grube für die Doppelstufenglocke vorgenommen sind, sind auf nahezu 15 Meter Wassertiefe vorgezerrten.

Die Gesamtkosten für den Bau der neuen Taucherglocke werden sich auf 800.000 Mk. belaufen.

Die Firma Ph. Holzmann befaßlicht zurzeit vier über 900 Personen, darunter vier höhere Beamte und unterteilt u. a. drei Taucherglocken, acht Betonmaldinen, vier Dampfer usw.

Eine Himmelfahrt. Nachträglich erhalten wir Kenntnis von einem Unfall mit geradezu wunderbarem Ausgange. Vor einigen Tagen setzte von dem Kauffhulneubau aus der dritten Etage ein junger Banarbeiters nach unten neben einen Sandhaufen und fiel direkt auf den Rücken. Da er die Befinnung nicht verloren und auch sonst keine Verletzungen davongetragen hatte, wurde er nach seiner Wohnung gebracht. Nach einigen Tagen konnte er schon wieder spazieren gehen. Wäre er so glückselig auf den Sandhaufen gefallen, so hätte er vielleicht gleich weiterarbeiten können.

Luftfahrt in See. Morgen, am Himmelfahrtfest, wird wie in früheren Jahren der köstliche Dampfer „Edwarden“ nachmittags 5 Uhr eine Fahrt nach der Genußbank machen. Die Fahrten werden von jetzt an an jedem Sonntag wiederholt werden, vorausgesetzt, daß genügende Beteiligung vorhanden ist.

Heppens, 31. Mai. Das Licht-Exhibitor wird demnächst hierelbst an der Fortifikationsstraße bei den Schießständen errichtet werden. Die Herstellungsarbeiten wurden dem Unternehmer Amm o Meinen hierelbst übertragen.

Reuende, 30. Mai. Der Stolz des Landmanns, der Düngherhaufen, darf in geschlossenen Orten nicht an dem öffentlichen Wege angelegt werden. Dies hatte der Wäldhändler L. in Reuende nicht beachtet und lief die Jauche in den Straßengraben zum Karger der Klabbarn. Die Uebertretung trug

dem L. ein Strafmandat in Höhe von 20 Mk. ein. Er erhob Einspruch. Das Gericht setzte die Strafe auf 10 Mk. herab; hinzu kommen aber die Gerichtskosten.

Aus dem Lande.

Obdenburg, 31. Mai. Parteigenossen! Besucht die gemeinschaftliche Versammlung des Volksvereins Obdenburgs und Umgegend am Donnerstag (Himmelfahrt) abends 7 Uhr im Vereinsthause!

Die Abfuhr des Sperrguts geschieht am 1. Montag jeden Monats, also am Montag den 6. Juni.

Ein Kaffeezimmer mit Wälsraum ist als Neuerung im hiesigen Bahnhofgebäude eingerichtet. Das Kabinett befindet sich neben dem Eingang zum Barthejaal 2. Klasse.

Kleine Mitteilungen aus dem Lande. In Seudenburg erkrankte sich der aus der Jermanschaft in Wöden als gehetzt entlassene Landmann R. - Der Reichsanwalt Graf Bülow wird Anfang Juli wieder auf Nordsee einen längeren Aufenthalt nehmen. - Durch Feuer zerstört wurde die Besetzung des Landmanns v. Rabden in Logabierumersfeld. Getreid wurde fast nicht.

Aus den Vereinen.

Vereinstenber. Ban- u. Wälsvereinen.

Verband der Dachbeder. Freitag den 2. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in der Germanenhalle.

Verband der Zimmerer. Montag, Freitag den 2. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Sitzung bei Schierh (Säckerhalle).

Verband der Schmiede. Samstag den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Bergmann.

Aus aller Welt.

Das Opfer eines „Scheres“. Das unvorsichtige Umgehen mit einer geladenen Schußwaffe hat wiederum ein junges blühendes Mädchenchen zum Opfer gefordert. In Wismar (Mecklenburg) wurde die 17jährige Tochter eines dortigen Arbeiters durch den Adjutanten des 2. Bataillons Jäger-Regiments Nr. 90, Leutnant L., auf dessen Zimmer durch Unvorsichtigkeit mit einem Revolver erschossen. Der Offizier hielt die Waffe für geladert und setzte sie dem Mädchen im Scherz an die Schläfe. In demselben Augenblick ging der Schuß los, und die Unglückliche drach leblos zusammen. Ein sofort herbeigerufenen Arzt konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen.

Der Raubmörder eines Geldbriefträgers wurde am Dienstag in Kolmar i. El. hingerichtet. Der Mörder, ein gewisser Böhm, hatte im Sommer v. J. eine Postanweisung über 95 Bfr. an eine fingierte Adresse in Schleitstadt aufgegeben, wo er dann den Briefträger durch einen Stich in den Rücken tötete.

Kleine Tageschronik. Ein Bauer in Hirschaid bei Bamberg hat seinen 13jährigen Sohn, der getötet haben soll, im Jahrgang mit einer Schaufel todschlagen. - Zwei Gemeinrat des Lehrerseminars in Pönnich nahmen in existenz Zustand ein Bad in der Roor und verstarben innerhalb weniger Minuten. - Der Beamte der böhmischen Arbeitergesellschaft „Triumph“, Alfred Hansel, wurde in Wien verhaftet. Er hat die Gemeinratschaft beim Ankauf von Briefmarken um eine halbe Million Kronen betrogen. - Scher kaufte die Hamburger „Neuesten Nachrichten“, die gemeinsam mit dem „Hamburger Anzeiger“ fortgesetzt werden sollen. - Das Kapital der Hamburger Börse wurde auf 600.000 Mark erhöht.

Neueste Nachrichten.

London, 31. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Daily-Express meldet aus Kobe: Japanische Fischerboote brachten eine Anzahl Russen ans Land, die sie aufgenommen hatten. Diese erzählten, daß die russischen Schiffe unter einem mörderischen Feuer standen, sodah sich der ganze Flotte tiefe Mutlosigkeit bemächtigte. In vielen Fällen stürzte die Mannschaft völlig fähertlos in die Boote.

- Dasselbe Blatt meldet aus Shanghai, daß der russische Transportdampfer „Aorea“ mit vielen Schuldhängern beschädigt in Begleitung eines Schleppdampfers in Wusung angekommen sei. „Morning Post“ meldet, daß die Schlacht um 8 Uhr morgens begann. Zwischen 3 bis 6 Uhr nachmittags sei der Kampf am ehesten gewesen. In den ersten Stunden habe man 3 japanische Schiffe sinken sehen. Im ganzen sollen 8 japanische Schiffe gesunken sein.

Des Himmelfahrtfestes wegen gelangt die nächste Nummer des „Nordd. Volksblattes“ am Freitag zur Ausgabe.

Verantwortlicher Redakteur: C. Mehe in Darel. Verlag von Paul Hug in Sant. Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Sant.

Dierzu ein 2. und 3. Blatt.

Zu vermieten
auf sofort od. später eine drei- und eine vierzimmerige Wohnung.
W. Rudmann, Sant, Nordstr. 8.

Zu vermieten
schöne dreizimmerige Wohnungen mit abgeschloffenem Korridor.
W. Riensen, Sant, Theilenstr. 11.

Zu vermieten
zum 1. Juli eine dreizimmerige Oberwohnung, monatlich 11 Mk.
Lomdeichs-Straße 41.

Zu vermieten
mehrere Wohnungen und möbl. Zimmer.
Conrad Heilmann, R. Wäls, Str. 80.

Billig zu vermieten
zum 1. Juli oder früher eine schöne vierzimmerige Oberwohnung mit abgeschloffen. Korridor.
C. Decker, Kopperhörn, Kopperhörnstr. 16.

Zu vermieten
mehrere drei- und vierzimmerige Wohnungen.
S. Wälden, Sant, Wellmstraße 21.

Zu vermieten
auf gleich oder Juli eine schöne vierzimmerige, Etagenwohnung m. Balkon, sowie zu Juli 2 dreiz. Wohnungen.
Chernoor, Bremer Str. 18.

Zu verkaufen
ein fast neues modernes Damenrad.
Sant, Rißfeldstr. 4.

Ein ordentliches Mädchen
am liebsten vom Lande, per sofort gesucht.
Heppens, Lomdeich 4, part.

Gesucht
auf sof. eine Frau oder alt. Mädchen zur Führung ein. Haushalts.
Zu melden Donnerstag nachm. von 3 Uhr ab, sonst abends 7-9 Uhr.
Al. Werner, Sant, Börsenstr. 12, I.

Gesucht
auf sofort ein schulfreier Junge zum Flaschenpülen.
Otto Schneider, Wellmstr. 34.

Gesucht
auf sofort ein bis zwei tüchtige Vantischler.
Sommer & Jücker, Sant, Schillerstr. 13.

Gesucht auf sofort ein Kindermädchen
für den ganzen Tag.
Sachtjen, Restaurant Eisenhut, Berl. Güterstr. 96.

Gesucht
ein Mädchen zur Führung eines kleinen Haushalts.
Zu erfragen bei O. Borowski, Ratlfraße 7, abends nach 7 Uhr.

**Konfektionshaus**  
**M. KRIEHL**

Von jetzt  
bis Pfingsten  
**Extra billiger Verkauf!**

# Kolossal billig! Weit unter Preis!

- ☛ Große Bestände Knaben-Wasch-Anzüge und Blusen. . . . .
- ☛ Große Bestände Herren- und Knaben-Stroh Hüte. . . . .
- ☛ Ca. 125 Stück eleganter Knaben-Anzüge, jetzt ca. 2—5 Mark unter Preis.
- ☛ Ca. 80 Stück solider Jünglings-Anzüge, jetzt ca. 5—6 Mark unter Preis.
- ☛ Ca. 100 Stück eleganter Herren-Anzüge, neueste Muster, jetzt 5—12 Mk. unter Preis.
- ☛ Ca. 40 Stück Sommer-Paletots, neueste Muster, jetzt 5—9 Mk. unter Preis.

Schon jetzt können Sie sich die für das Pfingstfest zu kaufenden Waren ausuchen.  
Jeder Käufer eines Herren-Anzuges oder Paletots erhält, solange der Vorrat reicht, eine **Haus-Apotheke gratis!!**

## Krankenunterstützungsverein „Anheim“

Sonntag den 4. Juni cr.,  
nachmittags 4 Uhr:  
**Ausserordentliche General-Versammlung**  
im Lokale des Herrn Schierig zu Neubremen.  
Tagesordnung:  
Aufsicht des Vereins betreff.  
Um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ersucht  
Der Vorstand.

## Leer. Achtung!

Sonntag den 4. Juni,  
vorm. 11 Uhr:

## Partei-Versammlung

in Sauthoffs Lokale.  
Tagesordnung:  
Wahl eines Delegierten nach Oldenburg.  
Der Vertrauensmann.

## Lotterie

der Gessügel-Ausstellung.  
Auf nachstehende Nummern entfielen Gewinne, die bisher noch nicht abgeholt worden sind:

- |      |      |      |       |      |      |     |
|------|------|------|-------|------|------|-----|
| 34   | 88   | 2270 | 2572  | 2619 | 2828 |     |
| 1963 | 174  | 153  | 2631  | 293  | 2780 |     |
| 2902 | 480  | 1768 | 103   | 1629 | 1175 |     |
| 2768 | 1365 | 352  | 1340  | 887  | 1885 |     |
| 1874 | 1701 | 582  | 1128  | 2688 | 878  |     |
| 1291 | 2302 | 2902 | 1020  | 33   | 2827 |     |
| 534  | 455  | 937  | 2763  | 672  | 1335 |     |
| 2995 | 2319 | 574  | 513   | 1266 | 1351 |     |
| 2940 | 2613 | 1231 | 680   | 1667 | 963  |     |
| 1515 | 137  | 2815 | 1991  | 1622 | 2860 |     |
| 1690 | 1037 | 240  | 932   | 728  | 2568 |     |
| 2518 | 1141 | 904  | 2142  | 1424 | 282  |     |
| 1836 | 2132 | 1018 | 645   | 132  | 463  |     |
| 2461 | 2993 | 2527 | 1576  | 2653 |      |     |
| 2021 | 791  | 1943 | 1256  | 1459 | 1510 |     |
| 2668 | 816  | 1966 | 824   | 1452 | 2255 |     |
| 1513 | 2941 | 1421 | 1129  | 1704 |      |     |
| 1210 | 123  | 2637 | 770   | 1376 | 1445 |     |
| 1632 | 1053 | 2677 | 118   | 1512 | 1845 |     |
| 1280 | 1297 | 2294 | 1479  | 2290 |      |     |
| 1296 | 1252 | 702  | 989   | 1337 | 261  |     |
| 1670 | 2245 | 1714 | 2223  | 1888 |      |     |
| 1052 | 1925 | 1519 | 928   | 2185 | 1225 |     |
| 2564 | 1752 | 2125 | 1211  | 2470 |      |     |
| 2353 | 237  | 765  | 828   | 74   | 1728 | 431 |
| 92   | 1214 | 2790 | 2867. |      |      |     |

Die Gewinne müssen am **Donnerstag den 1. Juni**, vormittags von 10—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr, abgeholt werden, andernfalls je an den Verein zurückfallen.

Der Vorstand  
des Vereins für Tierzucht und  
Geflügelzucht Bant.

**1 schönen rebbühnfarb. Hahn**  
vom der Ausstellung, billig zu verkaufen.  
J. Müller, Bant.

**Wödl. Zimmer zu vermieten.**  
Frau Duden, Peterstr. 41.

## Ich brauche nicht zu prahlen

daß mein Geschäft das feinste am Platze ist, denn das beweist mein Kundenkreis, welcher sich noch von Tag zu Tag vergrößert. Niemand am hiesigen Platze kann eine derartig große Anzahl von Kunden nachweisen, wie ich, und jeder, der einmal bei mir gekauft hat, bleibt mein treuer Kunde.

## Warum??

1. Weil meine Kunden die Zahlungen selbst bestimmen können.
2. Weil die Anzahlung klein ist.
3. Weil ich für meine Ware garantiere.

Mein Geschäftsprinzip ist und bleibt, nur gute und dauerhafte Ware zu verabsorgen und steht es jedermann frei, meine Waren und Preise zu besichtigen, da Kaufzwang nicht vorhanden.

## Ich gebe schon

bei 15 Mk. Anzahlung  
**eine Kücheneinrichtung**  
— bestehend aus —

- 1 Küchenbuffet
- 1 Küchentisch
- 1 Eimerhahn
- 1 Küchenvorte
- 2 Stühle, auf Wunsch auch 4 Stück.

Bei 20 Mk. Anzahlung **ein Wohnzimmer**, bestehend aus

- 1 Plüschsofa — 1 Sofatisch — 1 Vertikow — 1 Spiegel — 6 Stühle.

**Ferner unterhalte ich ein großes Lager in**  
Möbeln, Betten, Polsterwaren, Spiegeln, Bildern, Regulatoren, Freischwingern u. Luxusmöbeln, Kinderwagen, Sportwagen (nur Nachherisches Fabrikat), Kinderbetten, Matratzen, Teppichen, Gardinen, Portieren, Manufakturwaren usw. usw.

## Abteilung Konfektion.

Ich führe nur gute und moderne Sachen, habe eine unerreicht große Auswahl und gebe **Damen-Jackets, Kostüme und Kostümröcke** schon bei 2 Mk. Anzahlung und beliebiger Abzahlung ab.

Desgleichen **Herren-Garderoben** bei garantiert tadellosem Sitz und modernen Stoffen bei 3 Mk. Anzahlung.

## Außerdem führe ich am Lager

**Herren- und Damen-Knopf-, Schnür- und Spangenkriese** in Vorkauf und Chevreau, und gebe ich dieselben gleichfalls bei kleiner Anzahlung und beliebiger Abzahlung ab.

# W. Nissenfeld

Banter Waren-Aredithaus • Neue Wilh. Straße 37.

## Secretariats-Kommission.

Freitag den 2. Juni:  
Sitzung in der „Arche“.

## Achtung! Maurer!

Freitag den 2. Juni cr.  
abends 8 1/2 Uhr:  
**Delegierten-Sitzung**  
bei Göring, Grenzstraße.

Am Dienstag den 6. Juni  
abends 8 1/2 Uhr:

**Mitglieder-Versammlung**  
in der „Arche“.  
Der Vorstand.

## Bürger-Verein Bant.

Die Monatsversammlung fällt des Himmelstages wegen aus.  
Nächste Versammlung:  
Donnerstag den 8. Juni.  
Der Vorstand.

## Achtung! Bauhilfsarbeiter.

Die Beerdigung des Kollegen  
**P. Bus** findet am Freitag  
nachmittag 2 1/2 Uhr statt.  
Die Kollegen haben sich dazu bei  
Schierig, Grenzstraße, einzufinden.  
Der Vorstand.

## Restaurant Erholung

**Neuengroden.**  
Am Himmelstages:  
**Großes Frühkonzert**  
Anfang 5 Uhr  
Es ladet freundlich ein  
**Joh. Stahmer.**



## Nachruf!

Am Montag den 29. Mai  
starb nach langem Leiden unser  
Freund  
**Harm Leerhoff.**  
Ehre seinem Andenken!  
Seine Mitarbeiter in der  
Modellisterei, Nesselstr. VII.

**Dankagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme beim Begräbnis meiner  
lieben Frau, unserer Mutter, Schwieger-  
und Großmutter sagen wir unsern  
herzlichsten Dank.  
Bant, den 30. Mai.  
J. D. Jansen nebst Angehörigen.



# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Peterstraße 20/22.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Herausg.-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

19. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 1. Juni 1905.

Nr. 127.

## Zweites Blatt.

### Ministerialverordnung

betreffend die Einrichtung, den Gebrauch und die Reinhaltung der Bierfärb- und Bierdruckvorrichtungen im Herzogtum Oldenburg.

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Von jeder Weinanlage einer Bierfärb- oder Bierdruckvorrichtung in einem öffentlichen Ausschanklokal ist dem Wirt (Magistat einer Stadt 1. Klasse) vor der Ingebrauchnahme schriftliche Anzeige zu erstatten. Aus der Anzeige muß hervorgehen, ob Luft oder Kohlendioxid als Druckmittel benutzt und ob die Kohlendioxid direkt oder durch Zwischenstationen auf das Bier geföhrt wird.

§ 2. Von dem am 1. Juli 1905 vorhandenen Bierfärb- und Bierdruckvorrichtungen unterliegen die mit Luft betriebenen sowie die unter § 12 folgenden Anlagen der Anzeigepflicht.

§ 3. Als unmittelbar auf das Bier einwirkendes Druckmittel darf nur flüssige Kohlendioxid oder reine filtrierte Luft verwendet werden.

§ 4. Die Wirt (Stadtmagistrate) sind ermächtigt, auch andere geeignete Druckmittel werrühlich zu gestatten.

§ 5. Die Anwendung von Bierpumpen, welche das Bier unmittelbar aus dem Faß laugen, sowie die Anwendung von Spritzvorrichtungen beim Füllen der Gläser ist verboten.

§ 6. Die für die Aufnahme des Biers bestimmten Leitungsröhren müssen von Faß bis zum Zapfhahn einen durchweg gleichmäßigen inneren Durchmesser von mindestens einem Zentimeter haben und aus reinem, nicht mehr als ein Prozent Blei enthaltendem Zinn hergestellt sein. Zu kurzen Verbindungsstellen sind auch Röhren aus gut verzinntem Messing, Kupfer, Bronze oder dergleichen Legierungen zulässig. Aus solchen Metallen können auch die zur vorübergehenden Aufnahme von Bier bestimmten Behälter hergestellt werden, wenn die inneren Flächen derselben gut verzinkt sind, und das dazu verwendete Zinn nicht mehr als ein Prozent Blei enthält.

§ 7. Zapfhähne jeder Art müssen aus Metall massiv hergestellt, glatt durchbohrt, im Innern stark verzinkt, und so eingerichtet sein, daß man sie von vorn mit einer Reinigungsbürste durchlöcheren kann. Die Einshaltung einer Glasröhre zwischen Faß und Hahn ist zulässig.

§ 8. Die lösbaren Verbindungen der Bierleitungsanlagen sind durch geeignete Verschraubungen gesichert. Gummimuffen oder Gummischläuche sind als Verbindungsmittel unzulässig.

§ 9. Der sogenannte Stöcher (das von dem Spundausfluß bis auf den Boden des Faßes reichende Rohr) darf nur aus gut verzinntem Kupfer oder Messing bestehen. Er soll unten mit Schrägschnitt ganz geschlossen sein oder nach zwecks Kontrolle der Reinshaltung und Verreinigung, unten sowie auch oben geschlossen werden können.

§ 10. Ein Kontroll-Rohrstück ist in jeder Bier-Rohrleitung anzubringen. Dasselbe soll in einem geradlinigen Teile der Leitung und, soweit möglich, am Ende der Leitung derselben angebracht sein. Es sei so eingerichtet, daß an den Verbindungen Klappen anzubringen sind und die jederzeitige Herausnahme aus der Leitung durch die mit der Kontrolle beauftragten Personen ohne Schwierigkeit möglich ist.

§ 11. Ausnahmsweise kann mit Genehmigung des Wirtes (Stadtmagistrate) von der Anbringung eines Kontrollrohrs abgesehen

werden, wenn die Leitung so beschaffen ist, daß jederzeit eine innere Untersuchung derselben ohne Schwierigkeit vorgenommen werden kann. In der Regel darf das Kontrollrohr in solchen Leitungen fehlen, deren Länge nicht mehr als ein Meter beträgt, wenn dieses ganze Leitungsglied zum Zweck der Untersuchung losgeschraubt werden kann.

§ 12. Die Leitungsröhren für Kohlendioxid und für Druckluft dürfen aus Zinn und anderen dazu geeigneten Metallen hergestellt sein. Auch starke Schläuche aus reinem Gummi können dazu verwendet werden.

§ 13. Die Kohlendioxidregasbehälter sowie die Druckluftbehälter sollen einen inneren Druck von 1/2 Atmosphären sicher aufnehmen. Derselben sind vor der Ingebrauchnahme mit dem doppelten zulässigen Betriebsdruck zu prüfen. Eine Befehigung über die Art der noch § 1 zu erhaltenden Anzeige beizufügen.

§ 14. Die Druckprobe ist mindestens alle 5 Jahre zu wiederholen. Die Prüfung hat sich auch auf die Zuverlässigkeit von Manometern und Sicherheitsventilen zu erstrecken. Die Wirt (Stadtmagistrate) können im einzelnen Fall die vorzeitige Erneuerung einer Prüfung anordnen.

§ 15. Die Prüfung ist von dem Wirt (Stadtmagistrate) hierfür bestellten Personen vorzunehmen.

§ 16. Ueber jede Prüfung wird eine Befehigung ausgestellt, in welcher die Befehigung des Behälters (§ 8 Ziffer 5) zu vermerken ist.

§ 17.

§ 18. In jedem Gas- und Luftbehälter sollen sich folgende Ausrichtungsteile befinden:

- 1. ein Abflaßhahn an der tiefsten Stelle,
2. eine Reinigungsöffnung von Handgröße, dicht über dem Boden,
3. ein Manometer mit einer roten Marke des höchsten zulässigen Druckes,
4. ein Sicherheitsventil, welches bei 1/2 Atm. Druck abgehen muß,
5. ein dauerhaftes Schild mit dem Namen des Verfertigers, einer Nummer und dem höchsten zulässigen Druck (1/2 Atm.),
6. ein Ventilsicherheitsmechanismus mit dem deutschen Normal-Schild für das Manometer des prüfenden Beamten oder Sachverständigen.

§ 19. An dem Sicherheitsventil und an dem Manometer dürfen sich keine Hähne oder sonstige Abfließvorrichtungen befinden.

§ 20. Ein dauerhaftes Schild mit dem Namen des Verfertigers, einer Nummer und dem höchsten zulässigen Druck (1/2 Atm.), ein Ventilsicherheitsmechanismus mit dem deutschen Normal-Schild für das Manometer des prüfenden Beamten oder Sachverständigen.

§ 21. Dieser Stutzen kann mit dem Apparat gegendreht werden, wenn er verbunden oder bei denselben in Verwendung gehalten werden soll.

§ 22. An allen Bierdruckvorrichtungen ist zur Verbindung des Eintrites vom Bier in die Kohlendioxidleitung oder Luftleitung am Spundausfluß (Zapfhahn) ein Rückschlagventil anzubringen.

§ 23. Die einzelnen Teile der Bierdruckvorrichtungen, insbesondere die Bierleitungsrohre, Stöcher und Zapfhähne jeder Art (auch die Zapfhähne § 14) müssen stets vollkommen rein gehalten werden.

§ 24. Ueber die vorgenommenen Reinigungen ist von dem Inhaber der Bierfärb- oder Bierdruckvorrichtung ein Protokoll zu führen, aus welchem die Tage, an welchen die Reinigung vorgenommen, und der Name desjenigen, welcher sie vorgenommen hat, zu ersehen ist.

§ 25. Die Reinigung sowie die ganze Einrichtung der Bierdruckvorrichtungen und Leitungen wird durch die vom Wirt (Stadtmagistrate) der Städte 1. Klasse hierfür bestellten oder hiermit beauftragten Personen kontrolliert. Den die Kontrolle ausübenden Personen sind bei den Revisionen die Befehigungen über die erzielten Druckproben (§§ 7 und 13) vorzulegen. Ferner ist ihnen auf Verlangen das über die vorgenommenen Reinigungen geföhrt

protokoll vorzulegen. Das Ergebnis jeder Revision ist in das von dem Inhaber der Bierdruckvorrichtung zu bewahrende und stets in ordnungsmäßigem Stand zu haltende Revisionsbuch einzutragen. Form und Inhalt des Revisionsbuchs werden vom Staatsministerium, Departement des Innern, bestimmt.

§ 26. Die von den kontrollierten Personen angebrachten Klappen dürfen nur von diesen wieder entfernt werden.

§ 27. Die Art der Reinigung bleibt dem Besitzer der Bierdruckanlage oder dem Geschäftsführer derselben überlassen.

#### II. Besondere Bestimmungen für Bierdruckvorrichtungen mittelst flüssiger Kohlendioxid.

§ 28. Die Behälter für flüssige Kohlendioxid (Kohlendioxidbehälter) dürfen nicht in unmittelbarer Nähe eines geheizten Ofens aufgestellt werden.

§ 29. Es dürfen nur solche gefüllte Kohlendioxidbehälter in Gebrauch genommen werden, die innerhalb der letzten 3 Jahre mit einem Druck von 250 Atm. geprüft sind und einen dauerhaft angebrachten Vermerk tragen, der den Eigentümer, die laufende Nummer, das Verwendungsdatum einschließlich Ventil und Schutzkappe, die zulässige Füllung in Kilogramm und den Tag der letzten Druckprobe angibt.

§ 30. Zwischen der Kohlendioxidleitung und dem Faß ist ein Gasbehälter (§§ 7 und 9) von mindestens 100 Liter Inhalt einzuschalten, wenn die Kohlendioxidleitung nicht mit einem Druckverminderungsapparat ausgerüstet ist.

§ 31.

§ 32. Die Druckverminderungsapparate müssen mit einem Manometer und einem Sicherheitsventil versehen sein, auf welche die Bestimmungen des § 8 Ziffer 3, 4 und 6 Anwendung finden.

§ 33. Das Sicherheitsventil und das Manometer des Druckverminderungsapparats sind alle 5 Jahre auf ihren richtigen Gang durch die unter § 7 gebachten, vom Wirt (Stadtmagistrate) bestellten Personen zu prüfen. Ueber die Prüfung ist eine Befehigung auszustellen.

#### III. Besondere Bestimmungen für Bierleitungen mit Luftdruck.

§ 34.

§ 35. Die als Druckmittel zu verwendende Luft ist aus dem Freien und zwar von einem Orte aus zu nehmen, der seiner Lage und Bestimmung nach keine Verunreinigung der Luft befürchten läßt.

§ 36. Vor ihrem Eintritt in den Luftbehälter muß die Luft durch eine feine Filtereinrichtung geleitet werden, die mit Seidensbaumwolle oder einem anderen als geeignet anerkanntem Filterstoff versehen ist. Derselbe muß sich stets in einem taublosen Zustande befinden und mindestens allwöchentlich erneuert werden.

§ 37. Die im Freien befindliche Eintrittsöffnung des Luftaugrobes ist mit Sieb und Gehäuse gegen das Eindringen von Staub und atmosphärische Niederschläge zu schützen. Sie muß mindestens 3 Meter über dem Erdboden angebracht sein.

§ 38. Zwischen der Luftpumpe und dem Druckluftbehälter muß sich ein Ventil in der Luftdruckleitung befinden. Derselbe muß geeignet sein, das Eindringen von Pumpenschmieröl in den Luftdruckbehälter zu verhindern.

#### IV. Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 39.

§ 40. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1905 in Kraft. Ausnahmen von denselben können die Wirt und Magistrate der Städte 1. Klasse bei bereits vorhandenen Bierdruckvorrichtungen bis zum 1. Juni 1906 gestatten, falls keine erhebliche Bedenken gesundheitlicher Art entgegenstehen.

§ 41.

§ 42. Für die Ueberwachung der Bierdruckvorrichtungen und Leitungen werden Gebühren nicht erhoben. Zur weiten Sachverständigen zu werden werden müssen, haben die Unternehmer die von den Behörden hierdurch ermahnten Kosten zu erstatten.

§ 43.

§ 44. logar die Strm: was wollte die Voladn hier? Aber dann vergah er das Fragen vor Freude über das fröhliche Raib.

§ 45. Als Michalina ein wenig später den Bräuerischen Hof verließ, geleitete sie der Sohn bis vor die Haustür. Der Vater hatte ihm einen Taler gegeben, — man durfte sich doch nicht lumpen lassen, vor dem Volk erst recht nicht! — und nun verließ Michalina ihr das Geld in die Hand zu stecken. Aber sie widerstrebte: die Hülfe hatte sie aus freien Stücken und gern geleistet! Einmal der armen Stuh zuliebe und dann auch der Frau zuliebe, die sie so freundlich begrüßt, nicht forgezogen hatte vom Jann, als sie neugierig dort gestanden. So gern Michalina auch sonst Besorgung nahm, hier beledigte es sie fast, daß man ihr welche anbot; der dankbare Händedruck der guten Frau hatte ihr wohlgefallen, und wenn ihr nun der schöne Bürsche vielleicht auch noch die Hand reichen würde! Den Kopf heftig vornehm schüttelnd, wies sie das Geld zurück: „Nio, nio!“ (Nein, nein).

§ 46. Verlegen stand Valentin: also sie schien kein Geld annehmen zu wollen?! Nun, dann würde er ihr später einmal eine Perlenschmür mitbringen oder einen Polsteranzug aus der Bude am Dom; aber es war doch unangenehm, daß er jetzt nichts für sie hatte — man darf sich nicht lumpen lassen, sagte der Vater.

§ 47. Ihre blauen braunen Augen schauten ihm treuherzig, in offen gezeigtem Wohlgefallen, ins Gesicht; ein Erdien nach dem andern sagte über ihre Wangen und machte sie lächeln.

§ 48. Da wiederholte er lachend, was er gestern gelernt hatte: „Demi Buich!“, bückte seine schlanke Gestalt herunter zu ihrer Keinen unterleihen und drückte einen scherzenden Ruß auf die erdende Wange.

## Das schlafende Heer.

Roman von G. Viebig.

(42. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Frau Rettchen war allein zu Haus, die Kinder waren noch nicht aus der Schule zurück, das Kleinste schlief in der Wiege. Die Männer die mit Abd Scheffel noch nicht handelsmäßig geworden waren wegen des Gaus, waren heute mitammen nach Wlitzetz gegangen. Und gerade heute mußte es die rotbunte Kuh aberkommen! Die wollte lalben zum erstenmal. Was anfangen?! Kaarlos sah Frau Bräuer in die meilenweite Ferne: Jesus, Maria, Joleph, wach eine Sage! Wann kamen die Männer zurück? Der Weg war wech, und keine, keine Hülfe in der Nähe!

§ 49. Herzweilert irrten die Augen der Frau umher; sie meinte fast. Gorch, wie jammervoll das Tier lagte! Sollte sie bei dem nächsten Nachbar antlopfen? Der würde doch nicht kommen, ihr Peter war nicht Freund mit ihm. Und mit dem zweitnächsten auch nicht; mit faum einem hier. Er hatte ja auch Recht, s war ja weit Gelandel; aber nun war man ja ganz alleit hier, so ganz verlassen! Und allein traute sie sich nicht, Hand anzulegen; sie hatte nicht die Kraft — und wenn sie das Tier verletz, das kostbare Stüd?!

§ 50. „Jesus Christus, erbarme dich!“ seufzte sie in höchster Not. Da trat ihr hilfegebender Bild die verhämt lächelnde Tine am Jann. Frau Rettchen konnte nicht mehr an sich halten, weinend vor Angst löh sie die Hände zusammen: „O Jesus, Maria!“

§ 51. Was war denn? Et, warum weinte die reiche Anbillerfrau?! Michalina mochte es, näher ans Gattertüschchen zu kommen.

Frau Rettchen wollte ihr, da trat sie in den Hof, Beide sprachen sie zu gleicher Zeit aufeinander los und verstanden sich nicht; Michalina hatte auch bei der deutschen Herrschaft kein Deutsch gelernt, denn die sprach immer polnisch mit ihr. Aber das Wüllen der Kuh verstand sie. Vor der blonden, zitternden Frau her eilte sie zur Stalltür. Sie traten beide miteinander zur Lebenden ein. Ihre Blicke trafen sich; da nierte die stämmige Dirne ermutigend und streifte sie die Kermel auf.

§ 52. Als Peter Bräuer und sein Sohn eine Stunde darauf nach Hause kamen, den gekauften Braunen hinter sich herziehend, fanden sie die Mutter geschäftig in der Küche; sie löchte einen Trank für die Wöchnerin. Was, die Rotbunte hatte gefalbt?!

§ 53. „Donner und Doria!“ Ohne weiter zu hören, stürmten die Männer zum Stall.

§ 54. Dort hatte Michalina unterdessen das nasse Stroh ausgemilcht und frisches untergebracht. Mit offenen Wäulern standen Bräuers Kinder, die eben aus der Schule heimgekehrt waren, an der Stalltür und glogten, was die fremde Magd schaffte. Gerade als die Männer auf die Schwelle traten, Inletzte das Mädchen, ihr Begrüßnisleid hochgeschürzt über den feuerroten Rock, an der jungen Mutter und legte ihr den Saugling an. Diebreich stützte Michalina das auf seinen hohen Beinen noch schwache Tierchen beim Trinken mit ihrem Armen. Sie gab dabei der Kuh, die, noch Angst im feuchten Bild der schwarzbraunen Augen, den Kopf nach ihrem Ralldchen drehte, Schmelchnamen.

§ 55. Des Mädchens braune Wangen waren gerötet; zu traulich in seiner Freude übers niedliche Raib, nidte es den fremden Männern zu.

§ 56. Diese standen erst verdußt; Peter Bräuer runzelte

Zum Verhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nach dem Besonderen welchen keine höhere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. geahndet. Daneben ist die Beside (Miet, Staatsmagistrat) bezeugt, den Gebrauch unvorhersehbarer Verschuldungen sowie Teile derselben zu unterlassen.

**Gewerkschaftliches.**

**Die organisierten Arbeiter im Baugewerbe** sollen in sechs oder sieben Orten seitens des rheinisch-westfälischen Arbeitsverbandes für das Baugewerbe am 1. Juni ausgespart werden, da sie der Aufforderung, den Streik in Düsseldorf bedingungslos zu beenden, nicht nachgekommen sind. Es werden 15.000—20.000 organisierte Arbeiter ausgespart werden.

**Sämtlichen Zigarettenarbeiterinnen in Dresden**, die nicht aus dem Tabakarbeiterverbande austraten, ist am Montag gekündigt worden; es sind mehrere Tausend.

**Die Bergarbeiter** auf „Fürst Bismarck“ (Zeh-Meule) sind in eine Bewegung zur Abstellung höherer Löhntände zur Erreichung höherer Löhne etc. eingetreten.

**Die Maler in Breslau** sind in die Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern 10stündige Arbeitszeit, 5 Pfennig Lohnmehrung (bis zu 40 bzw. 35 Pfennig) 3 Pfennig Zuschlag für Gestaltarbeiten, 25 Prozent für Ueberstunden etc. Da die Meister fast alles ablehnten, dürfte es zum Streik kommen. — In Hannover ergielten sie bereits, daß circa 120 die neuen Forderungen bewilligt erhielten. Am Streik streben noch über 530 Mann. — In Dresden ergielten sie 50 Pfg. Stundenlohn (1907—08 52 Pfg.) das bedeutet eine Erhöhung um 5 Pfennig und von da bis 31. März 1908 um weitere 2 Pfennig. Für Prädikatsarbeiter sollen 10 Pfennig Zuschlag pro Stunde gewährt werden. Ferner werden geregelt die Arbeitszeiten (9 1/2 Stunden täglich resp. 5 1/2 Stunden wöchentlich). Ein guter Fortschritt ist die Einziehung einer Tarifkommission, bestehend aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern.

**Aus dem Lande.**

**Barel, 31. Mai.**

**Im Zuge verstorben** ist der schwer verletzte Arbeiter Eilers (nicht Reiners) aus Bodhorn, der am Sonntag das Rückgrat gebrochen hatte und am Montag nachmittag nach Oldenburg ins Hospital überführt werden sollte.

**Die Fabrikant** am Barelhafen ist täglich geöffnet von 6—12 Uhr morgens und von 4—8 nachmittags, Sonntags nur vormittags.

**Abgebrannt** ist gestern mittag das von dem Arbeiter Bartels bewohnte, dem Landmann Reichen in Rothenhahn gehörige Haus in Tangemoor. Das Feuer griff so rasch um sich, daß von dem Eigentum nichts gerettet werden konnte. Den in der Nähe arbeitenden Personen gelang es glücklicher Weise die fünf kleinen Kinder, die teilweise schliefen, aus dem brennenden Hause zu bringen. Bartels und Frau waren in Dangast auf Arbeit. Da B. nichts versichert hatte, ist die Familie durch das Unglück völlig verarmt.

**Oldenburg, 31. Mai.**

**Der Vorstand des Radfahrervereins** beschäftigte sich mit der Frage, während der Ausstellungszeit die Sonntagsruhe einzuführen und zu diesem Zwecke an den Stadtmagistrat zu petitionieren. Gegen die Absicht der Bekämpfung der Sonntagsruhe beabsichtigt eine Anzahl Geschäftsinhaber Front zu machen und eine Protestversammlung zu veranstalten. Der Vorstand des Vereins erklärt nun eine Erklärung, daß die Angabe unmaßig sei und auf Erfindung beruhe. Einige Zeilen weiter bestätigt er jedoch, daß Vorstandmitglieder die Absicht der Bekämpfung der Sonntagsruhe tatsächlich hatten, denn in der Vorstandssitzung, in welcher der betreffende Antrag auf der Tagesordnung stand, wurde derselbe fast einstimmig abgelehnt.

**Die Einweihung der münsterländischen Volksheilstätte** findet am 27. Juni statt.

**Delmenhorst, 31. Mai.**

**Die Aufhebung der Volksschule.** Auf höchste überrascht wollen bürgerliche Kreise von dem Beschlusse des Gesamtschulrats betr. Aufhebung der Volksschule sein. Diese Uebernahme dürfte wohl nur in den engen Zirkeln unserer Rotalden entstanden sein. Wer die Entwicklung unseres

Gemeindefwesens, insbesondere des Schulwesens aufzuerhalten verfolgt hat, dem konnte die Beseitigung der Volksschule nicht überraschen. Nun geben ja auch diese überraschten Kreise, wenigstens vom idealen Standpunkt aus, der Eingabe um Aufhebung der Volksschule Recht. Aber, so heißt es weiter, wir müssen uns hier in Delmenhorst auf den Boden der reinen Wirklichkeit stellen. Ja, wenn gerade diese Kreise sich doch auch bei anderen Anlässen, wo es sich z. B. um die Interessen der schaffenden Stände handelt, auf den Boden der reinen Wirklichkeit stellen möchten, unser Gemeindefwesen hätte ein anderes Aussehen und die jetzt so sehr geschätzte reine Wirklichkeit gäbe zu Bedenken irgend welcher Art keine Veranlassung. Es soll also gegen den Beschluß des Gesamtschulrats Sturm gelaufen werden, nur weiß man noch nicht, welches die wirksame Methode ist. Unseres Erachtens ist die Angelegenheit seit längerer Zeit überall besprochen worden, die Debatte hat überall zirkuliert und ist auch in den hiesigen Blättern belampt gegeben und belprochen worden, jedoch die in der letzten Sitzung des Bürgerchulsausschusses geflossene umfangreiche und gründliche Erörterung als Abschluß des ganzen, der geföchte Beschluß aber wohl als die Meinung des überaus größten Teiles unserer Einwohnererschaft angesehen werden kann. Die Schulsausschussmitglieder haben jedoch auf der Hut zu sein, da es an Verkaufserlösen und Belehrungsversuchen nicht fehlen wird.

**Die Arbeit niedergelegt** haben heute morgen sämtliche an den Bauten der Norddeutschen Wollkammerei beschäftigten Bauarbeiter. Die Ursache liegt darin, daß den Arbeitern der im Baugewerbe übliche Lohn nicht gezahlt werden soll. Der Leiter der Bauten, Herr Teich, hat die um Zahlung des üblichen, von allen Baugewerksmeistern am Ort anerkannten Lohnes von 38 Pfg. pro Stunde vorstellig werdenden Arbeiter sich in recht unhöflicher Weise abgemwinkt. Vor allen Dingen will Herr Teich mit dem Sozialdemokraten nichts zu tun haben. Vieleid der gute Mann diesem Grundsatze treu, dann wird er wohl selbst mit dem Skaltzigen die Leiter hinauswerfen müssen. Die Ablehnung der geforderten Lohnregulierung steht nun in direktem Gegensatz zu den vorjährigen Verhandlungen des Herrn Teichs, welcher sagte, daß die von den Meistern oder Kleinmeistern gezahlten Löhne auch von der Fabrik gezahlt würden. Ueber die Bauten der Wollkammerei ist seitens der Ausständigen selbstverständlich die Sperre verhängt. Die Bauzeitigkeit ist überall eine derartige Reg, daß die paar Bauten der Wolle im allgemeinen keine allzu große Rolle spielen. Interessant ist nur, wie hier vom Großkapital das Bürgerturn, nämlich die Baugewerksmeister, vom Erwerb ausgeschlossen werden, indem man die Bauten in eigener Regie ausführen läßt, hierbei aber nicht einmal die üblichen Löhne an die Arbeiter zahlt. — Der größere Teil der ausständigen Arbeiter hat anderswo Arbeit gefunden.

**Gruppenbühren, 31. Mai.**

**Auf der Reihorner Ziegelei** sollen sonderbare, teilweise im Widerspruch mit der Gewerbeordnung stehende Zustände herrschen. So wird den Arbeitern eine Wertmarke anstelle baren Geldes verabsolgt, wofür die betreffenden Arbeiter nur in einer dem Ziegeleimeister gehörenden oder von demselben verwalteten Verkaufsstelle Waren erhalten können. Die G.-O. verlangt in § 115: „Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszusahlen.“ Nach § 146 deselben Gesetzes wird mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark, oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft, wer dem § 115 zuwiderhandelt. — Wir nehmen an, daß diese Anordnung ungesetzlich, um besagten Mißstand abzumünden. Auch sollen Tätigkeiten vorgenommen sein. Da eine größere Anzahl der auf der Reihorner Ziegelei beschäftigten Arbeiter insofern hilflos sind, daß sie nicht die deutsche Sprache beherrschen, so ist es Pflicht jedes Arbeiters wie überhaupt jedes rechtlich denkenden Mannes ein Augenmerk auf diese Zustände zu richten und für deren Beseitigung einzutreten.

**Norden, 31. Mai.**

**Der Wohlverein** wird am Sonntag Abend um 7 Uhr in Parkmanns Lokal seine Versammlung abhalten. Da eine sehr wichtige Tagesordnung aufgestellt ist, ist das Erscheinen eines jeden Mitgliedes nicht nur wünschenswert, sondern auch unbedingt notwendig. Die Genossen mögen für vollständigen Besuch eintreten.

stern. Von neuem kommend, tänzenden Schritts, begann sie ihn durch die Stube zu tragen.

„Ei, was seht denn dem Bärchen, dem kleinen, daß es weint? Hat es nicht Händchen wie Fisch, einen Mund wie ne Kirche, Hengelnchen wie schwarze Beeren? Hat es nicht ein rotes Bändchen um sein Wermchen, daß keine Here es beherzen kann! Bisi, bisi — still, still! Ist der böse Bäl (hagerees Gelpens) mit gelbem Bart und langen Zähnen) hinter dem Balken hervorgetreten und hat dem Rindchen die Zähne gezeigt? Fährte dich nicht, bisi, bisi! Geh, bbiher Wäl, geh zu unartigen Rindern, mein Bärchen ist lieb, mein Bärchen ist brav! Mein Bärchen bekommt ein Schüttelpferd, eine Rameniarta (Rustschierwägelchen) mit einem Glöckchen dran, und wenn es groß ist, ein Schwert. Bisi, bisi, schlaf, mein Läubchen! Doch alle Engel dich hüten — bisi, bisi, — Jesus, Maria, Joseph und der heilige Geist!“

Waldina machte über ihrem Bändchen das Zeichen des Kreuzes und drückte es soend an die volle Brust.

Josio lächelte und schmeigte sich an; die Mutter lächelte auch, hell jauchzend schwang sie das Kind in ihren starken Armen hoch in die Höhe und wieder tief zum Boden und wickelte sich dann mit ihm herum. Unterm Rindchen hatte sich einer der fettschleuderten Köpfe gelöst und hing ihr, stark und strahl, über den Rücken; ein paar Haken am Wieder waren aufgelagt, unterm weihen Hemd quoll die weiße Brust, und in der weihen Brust leuchtete das rote Herz.

(Fortsetzung folgt.)

Harburg, 30. Mai.

**Im Hause der eigenen Tochter.** Ein kaum gläublicher Versuch hält, so wird der „Meier Zig.“ berichtet, die Gemüther der Einwohner des benachbarten Ortes Neugraben in Aufregung. Schon seit längerer Zeit hatte man in Neugraben den früheren Arbeiter Bome nicht mehr gesehen, der vor etwa zwei Jahren zu seiner Tochter, der Ehefrau des Wobarners Ernst bestellt, gezogen war. Der 78jährige, aus Rahmsdorf stammende Mann bezieht eine monatliche Altersrente von 11 Mk. und ist im übrigen auf die Hilfe seiner Tochter angewiesen. Da verschiedene Gerüchte verbreitet wurden, ging der zuständige Gendarm der Sache auf den Grund und begab sich in die Ernst'sche Wohnung. Er traf die Eheleute nicht an und ließ sich daher von dem zehn-jährigen Sohn nach der Wohnstätte des alten Bome führen, d. h. nach dem Hausboden, wohin man nur mittels einer Leiter gelangen konnte. Dort fand der Beamte den alten Mann auf einem elenden Strohlager vor, völlig apathisch und unfähig, sich mit anderen Personen zu verständigen; er hörte weder noch reagierte er auf irgend welche Anfragen. Als der bewegungsunfähige Greis in eine sitzende Stellung gebracht wurde, entströmte dem Lager ein ekeliger Geruch, und obwohl der hilflose Mann Kleider und große Handschuhe trug, zitterte er am ganzen Leibe vor Frost. Neben dem Lager stand eine Beschäftigung mit Brot- und Kartoffelreihen und ferner ein zur Hälfte mit Erdtrenten gefüllter Eimer, der nach Aussage des Knaben nur geleert wird, wenn er voll ist. Wie festgestellt wurde, ist Bome seit mehreren Monaten nicht vom Boden heruntergekommen, das Essen wurde ihm hinaufgebracht. Vorher hatte der alte Mann den ganzen Winter über in einem tiefen, fast dunklen Kariostoffelkerl zubringen müssen, und das im Hause seiner leblichen Tochter. Der alsobald hinzugezogene Harburger Kreisarzt stellte den gleichen Befund fest und erbatte die sofortige Ueberführung des durch Schmutz und Krankheit völlig heruntergekommenen alten Mannes nach der Krankenanstalt des hiesigen Landkrises, Hufschied, an. Die Staatsanwaltschaft ist von der Sache in Kenntnis gesetzt worden, da sich vermutlich die Ernst'schen Eheleute auf diese schreckliche Weise des alten Mannes zu entledigen die Ablicht hatten.

**Aus aller Welt.**

**Eine Ehebruchsaffäre** aus dem Leben, wie sie die Phantasie der feinsten Dramatiker kaum zu erfinden vermag, hat sich an dem sonst so friedlich Paris durchziehenden Kanal Saint-Martin abgespielt. Der Führer des Volkstheaters „Marie-Louise“ Marius Perrot sah ruhig auf dem Beerd seines verstorbenen Jahrgesegen und rauchte nach dem Abendessen gemächlich seine Pfeife. Seine Frau war kurz vorher weggegangen unter dem Vorwande, einige Einkäufe in dem Viertel zu besorgen. Plötzlich hörte der Schiffer einen durchdringenden Schrei und gleich darauf ein Geräusch, als ob zwei Körper ins Wasser fielen. Er zog sofort Rock und Weste ab, eilte zu dem Orte, wo der Unfall sich ereignet hatte, und sah einen Mann mit dem Helm ringen, dem Versinken nahe. Vorort, ein gewandter Schwimmer, rettete zuerst den Mann und dann die Frau. Erst als er sie aufs Trockene gebracht hatte, sah er ihnen ins Gesicht und erkannte in der Frau seine eigene und in dem Manne einen seiner ehemaligen Gehilfen, den er hinausgeworfen hatte, weil er seiner Frau Liebeserklärungen machte. Die beiden Schuldigen gefanden dem vor Wat bebenden Retter, sie hätten sich am Kanal ein Stellbühnen gegeben und seien kaum in Arm dahin gegangen, als Frau Perrot auslitt und in den Kanal fiel, wobei sie ihrem Liebhaber mitriß. Aufschäumend hörte der Schiffer diese Auseinandersetzungen an und rief dann: „Ich habe euch das Leben gerettet, wie es meine Pflicht war, jetzt habe ich das Recht, mich zu rächen.“ Mit diesen Worten stieß er seiner Frau einen Dolch in die Brust. Sie wurde schwer verletzt in das Spital gebracht, der Mörder aber vorläufig auf freiem Fuße belassen.

**Das Kennzeichen des Unstandes.** Mit der Frage, ob älteres Baden unanständig sei, wird sich, wie die „Voss. Zig.“ schreibt, demnächst das Gericht zu beschäftigen haben. Eine Hauswartin in Halleise bei Berlin hat einer ihrer Mieterinnen, in deren Wohnung ihrer Unkeht nach zwei Malter verbraucht wird, darüber Vorwürfe gemacht und hinzugefügt: „Unständliche Damen haben nicht alle Tage.“ Die Mieterin hat wegen dieses Zuhoes die Belegungsfrage angelegt.

**Standesamtliche Nachrichten**

der Stadt Wilhelmshaven vom 20. bis 26. Mai 1906.  
Geboren: ein Sohn dem Bergbauingenieur Hindemant, dem Maschinenbauer Bösen, dem Oberbrennereiter Brink, dem Schiffschmittler Schwelbhorst, dem Baummann Busch; eine Tochter dem Feuerwerker Hellmann, dem Freigattens-Kapitän Zimmermann, dem Kaufmann Margoniner.  
Ausgegeben: Oberfeuerwehrtomaat Maruffe hier und S. Rudolph zu Bromberg, Privatier Franzisch zu Deyrens und E. C. Schilling hier, Oberleutnant Wrenze zu Kiel und R. A. M. Kemper zu Conauisch, Obervermessungsmann Titmann zu Kiel und T. U. W. Witzke zu Stettin, Matrose Herz und W. Werdes, beide hier, Feldwebel Ehlers hier und S. Remits zu Hohemort, Matrosenartillerist Schneider hier und M. U. Siedle zu Chemnitz, Oberbootsmannsoast Schönewall zu Kiel und M. A. Peters zu Gesehmünde, Aemternreiter Reichold und H. Müller, beide hier, Oberassistentenmaat Köhler hier und H. Wihborn zu Bremen, Gemeindefeldbesitzer Meyer und M. T. Schulz, beide zu Bant, Schuhmacher Eilers zu Jeringhove und S. J. Schütte hier, Torpedoboost-Oberfeuerwehrtomaat Renker zu Guxdoren und R. M. Burmann zu Bant, Gienobahn-Assistent Ludich zu Chermont und M. Otto hier, Forstbeizler Tzumi hier und Witter Wrenze, H. A. E. geb. Gattens zu Deyrens, Hofschiff Beschlumid zu Deyre und W. A. C. Wille zu Bant, Arbeiter Bergner und S. Tuda, beide zu Sandberg.  
Ehelichungen: Geomasschnitt H. Wulch zu Harburg und H. Brandt hier, Wehrfeuerwehrtomaat Schlicht und H. Witzke, beide hier.  
Verstorben: Todter des Züchlers Carolus, 1 Jahr alt, Todter des Züchlermeisters Hoffmann, 4 Mon. alt, Sohn des Wehrfeuerwehrtomaats Pauls, 5 J. alt, Witwe W. W. Döring geb. Dode, 65 J. alt.

**Schwaffer.**

Donnerst., 1. Juni: vormittags —, nachmittags 0.23  
Freitag, 2. Juni: vormittags 0.40, nachmittags 1.00





# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Peterstraße 20/22.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Heftspruch-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

19. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 1. Juni 1905.

Nr. 127.

## Drittes Blatt.

### Gewerkschaftliches.

**Zu der Verhandlung des Gewerkschaftskongresses über das Reichs-Arbeitersekretariat** wird dem „Vorwärts“ aus Bant geschrieben: „Interessant war das Referat von Robert Schmidt, der zum erstenmal den Bericht von dem erst wenige Jahre bestehenden Zentral-Arbeitersekretariat gab. Er übertrug die den Kongress völlig durch den Aufbau seines Referats und war der erste Redner, welcher diese Fragen, fühlte Risse, die bis dahin ihre Angelegenheiten eindrucklich, aber mit überlegender Gelassenheit erörtert hatten, zu einem starken Beifall zu veranlassen vermochte. Er gab seinen Bericht nicht in einfachen, trockenen Zahlen, sondern in Form eines großzügigen sozialpolitischen Vortrags, in dem er die Mängel unserer Sozialgesetzgebung mit grellen Schlaglichtern beleuchtete und auch die Unzulänglichkeit des Verfahrens festschrieb, in dem die Ansprüche des invaliden Arbeiters festgestellt werden. Das Material, das er bei dieser Gelegenheit vorbrachte, erweckte unwillkürlich in jedem Zuhörer den Eindruck, daß die Bedeutung des Reichs-Arbeitersekretariats selbst über die Erwartung seiner Schöpfer hinausgewachsen ist. Das Unternehmen ist eine Institution geblieben, die nur dem einzelnen invaliden Arbeiter zu geringlich bereits gewährtesten Nothden hilft, sondern gibt als Zentralstelle für eine gewaltige Materialsammlung der Arbeiterkraft auch Mittel an die Hand, eine energische Propaganda für die Erweiterung der sozialen Fürsorge in die Wege zu leiten. Mit dieser Propaganda ohne greifbaren Erfolg, um so schmerzlicher für die Beurteilung unserer modernen Gesellschaft, um so besser für die Auffklärung der Arbeiterkräfte über den Klassencharakter dieser Gesellschaft, der nicht oft und nicht einbringlich genug betont werden kann.“ Doch aus dem Bericht des Zentral-Arbeitersekretariats nicht bloß Zahlen reden, sondern auch Tathaten, brutale Wahrheiten schreien würden, hatte der Kongress nicht erwartet, und daher auf einmal sein lebendiges und ungeteiltes Interesse!

### Sokales.

Bant, 31. Mai.

**Zur Herstellung von Abzichbildern** wurden vielfach Meistaltige Farben verwendet. Das Ministerium macht darauf aufmerksam, daß das Festhalten solcher Bilder strafbar ist.

**Vor schwindelhaften Los- und Prämienlosgeheimnissen** in den Niederlanden, deren Hauptstip Amsterdam ist, die sich aber auch in Haag, in Utrecht, Rotterdam und in anderen Städten finden, ist wiederholt gewarnt worden. Besonders wurde auf das betrügerische Treiben der Commerce- und Creditbank, der Internationalen Prämienbank, der Nationalen Renten- und Creditbank, der Internationalen Wechsel- und Effectenbank, der Holländischen Creditbank Grün & Co., des Bau Effecten Komtors, Weber & Co., Fortuna, sämtl. in Amsterdam, hingewiesen. In letzter Zeit sind die, holländische Boden-Reduktionsamt (holländische Grundbesitzbank), sowie das „Bankontor für Staatsloose, Akt.-Ges.“ und der „Niederländische Allgemeine Effectenhandel, Akt.-Ges.“ in Amsterdam neu errichtet worden. Es mag daher, so schreibt die „Post. Ztg.“, jetzt nochmals nachdrücklich und ganz allgemein darauf hingewiesen werden, daß nach den seit Jahren gemachten Erfahrungen schlimmster Art und der Ansicht einschäfer Finanzleute vor einer Beteiligung an allen in den Niederlanden befindlichen Unternehmungen, die sich mit dem Handel und dem Spiel von Losanteilen oder von Anteilen an Prämienpapieren oder von Promessen an Gewinnen auf Los- oder Prämienpapieren befassen, eindringlich gewarnt werden muß.

Wilhelmshaven, 31. Mai.

**In dem Bericht über die letzte gemeinsame Vorstandssitzung der hiesigen Ortskrankenkassen** in Nr. 122 d. Bl. wurde u. a. gesagt, daß in dieser Sitzung darüber Klagen laut wurden, daß „die behördliche Genehmigung von Statutenänderungen so gar lange auf sich warten lasse. So sei im April v. J. eine Statutenänderung heute noch nicht genehmigt.“ Es ist nunmehr festgestellt worden, daß die Schuld nicht die Behörde, sondern in letzterem Falle der Vorsitzende der betreffenden Kasse trägt, welcher die zur Genehmigung von Statutenänderungen erforderlichen Zeitungsbelege über richtige Bekanntheit der Generalversammlung trotz vielfacher Erinnerungen erst im Januar d. J. also nach neun Monaten, eingelangt hat. Die hiesige Aufsichtsbehörde ist bemüht, derartige Angelegenheiten schnellstens zu erledigen.

**Zur Mahnung an Dachdecker, Klempner u. dgl.** Nach festgesetzt kann man trotz dringender Warnungen die Wohn-

nehmung machen, daß Arbeiten in schwindelnder Höhe ausgeführt werden, ohne daß die Arbeiter hierbei geschützt sind. Eine ganze Anzahl Unfälle sind in den letzten Jahren auf solche Unachtsamkeit zurückzuführen. Die Ortskrankenkassen haben in ihrem und ihrer Mitglieder Interesse alle Veranlassung, auf die Uebelthäter ein scharfes Augenmerk zu richten. Als unlangst auf dem hohen, steilen, eingeschalteten Dache des Reichsbankgebäudes ebenfalls mehrere Dachdecker ohne jede Sicherung arbeiteten und ihr Leben in hohem Maße gefährdeten, wurde gegen den Dachdeckermeister Bestrafung beantragt. Bei der eingeleiteten Untersuchung stellte sich aber heraus, daß die Gesellen die Sicherheitsgurte vom Meister erhalten, aber nicht umgelegt hatten. Es ist dies eine ganz unerhörte Unachtsamkeit. Da alle Mahnungen nichts genutzt haben, wird sich der Spiel wenden, und die Gesellen werden jetzt wegen Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften in eine Strafe genommen werden. Hoffentlich wird dieses Vorgehen die heilsame Wirkung haben, daß diese Arbeiter doch etwas mehr Rücksicht auf ihre Gesundheit nehmen und daß andere eine Lehre daraus ziehen.

**Die hannoversche Verfrömmungsverordnung**, die vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover zum „Schutze der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage“ erlassen ist, bestimmt im Absatz III ihres § 11, daß Sonntags Tanzlustbarkeiten, auch solche geschlossener Gesellschaften, nicht vor 3 Uhr nachmittags beginnen dürfen. Wegen Uebertretung dieser Bestimmung wurde der Vorsitzende Müller vom Beamteneccerein in Stade angeklagt, und zwar deshalb, weil ein geschlossenes Tanzergänzigen dieses Vereins, das in „Bellouze“ bei Stade stattfand, vom Sonnabend Abend bis Sonntag früh 3 Uhr dauerte. Das Landgericht Stade als Berufungsinstanz sprach jedoch den Angeklagten frei und führte aus: Es sei nicht anzunehmen, daß § 11 Absatz III der Verordnung des Oberpräsidenten verhindern wolle, daß Tanzlustbarkeiten an Sonnabenden bis in die frühen Morgenstunden des Sonntags hinein ausgedehnt würden. Wenn die Verordnung das aber wollte, dann wäre sie insofern ungültig. Sie dürfe nur dienen dem Schutze der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage. Die äußere Heilighaltung des Sonntags werde aber nicht gefährdet, wenn über die Mitternacht vom Sonnabend zum Sonntag hinaus bis in die ersten Frühstunden des Sonntags gelangt werde, z. B. bis 3 Uhr, wie hier.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Sie sucht die Vorentscheidung wegen Verletzung des § 11 Abs. III der Verordnung des Oberpräsidenten ihren ganzen Umfang nach an. Die Ausdehnung des Sonnabendgenügens über 12 Uhr nachts hinaus sei nicht anders zu beurteilen, als wenn der Tanz am Sonntag früh begonnen hätte. Vor 3 Uhr nachmittags dürfe aber Sonntags nicht mit Tanzen begonnen werden, aber auch bei geschlossenen Vereinsvergänzungen nicht.

Das Kammergericht verwarf aber am 25. Mai die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Der § 11 Abs. II der Verordnung des Oberpräsidenten von Hannover über den Schutze der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage verbiete für die Zeit des Hauptgottesdienstes das Musikmachen, und dann komme Abs. III mit seiner Bestimmung, daß Tanzmusik, auch solcher geschlossener Gesellschaften an Sonn- und Feiertagen vor 3 Uhr nachmittags nicht beginnen dürfen. Daraus folge, daß die Verordnung besonders die Zeit des Hauptgottesdienstes hier schützen wolle. Es werde das Musikmachen verboten und dann auch speziell Tanzmusik usw. Und auf die sich ausdrückende Frage, wann damit begonnen werden dürfe, antworte Abs. III des § 11: vor 3 Uhr dürfe nicht angefangen werden. Es sei demnach anzunehmen, daß die Zeit vor dem Hauptgottesdienst überhaupt nicht mit umfaßt werde von diesen Verboten des § 11 der Oberpräsidentenverordnung. Daraus folge, daß die an Sonnabenden stattfindenden Tanzvergänzungen über Mitternacht hinaus ausgedehnt werden dürfen.

Heppens, 31. Mai.

**Die neue Baupolizeiordnung** ist in letzter Zeit mehrfach Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen gewesen in Fällen, in welchen die Bauverordnungen noch nach der alten Baupolizeiordnung erteilt, nach Inkrafttreten der neuen Verordnung diese aber seitens einiger Unternehmer bei diesen ihren Neubauten nicht berücksichtigt wurde. Es erfolgten daher Strafmandate, gegen welche die Betroffenen Berufung einlegten. Vor dem Schöffengericht erfolgte Freisprechung, gegen welche der Amtsanwalt Berufung einlegte. Das Landgericht Oldenburg hat nun entschieden, daß die neue Baupolizeiordnung auch auf solchen Bauten entsprechend Anwendung zu finden hat, die bei Inkrafttreten der Baupolizeiordnung erst teilweise fertig waren.

### Gewichtliches.

#### Schöffengericht des Amtes Nistringen.

Bant, 31. Mai.

Des Diebstahls angeklagt war der 15jährige Laufbursche G. aus Heppens. Derselbe hatte bei einem Neubau zwei Latten entwendet und eine beim Spiel zerbrochen. Auf die Frage nach seinen Vorstrafen gab er an, einmal vorbestraft zu sein und zwar von einem Milchhändler, dessen Vändereien er betreten hatte. Diese Vorstrafe konnte selbstverständlich vom Gerichte nicht in Anrechnung gebracht werden und erkannte es auf einen Verweis.

Unglückliche Liebe hatte den Arbeiter M. in Wilhelmshaven um den Verstand gebracht und in diesem Zustande vergriff er sich an die Treppentafel einer Stiehbühne. Ehe er aber den Diebstahl ausführen konnte, kam der Wirt hinzu und schlug den Geistesabwesenden auf die Finger. So ungefähr lautete der Angeklagte sein Vergehen zu entschuldigen. Das Gericht hatte aber kein Mitleid mit dem aus Liebesgram um den Verstand Gebrachten und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von 5 Tagen.

Besser gegessen als vorworden, dachte der Maurer L. in Bant, da verpöste er mit seinem Kollegen die ihm vom dem Agenten B. in Neuenroden übergebene, für den Maurerlehrling B. bestimmte Wurst, weil sie angeblich in der Taube zerbrochen war. Als der Maurerlehrling einige Tage später zu seinen Eltern kam, um sich eine Wurst zu erbitten, verwunderte sich B. über den außerordentlichen Appetit seines Sprößlings. Als er aber erfuhr, daß die erste Wurst nicht an und erstattete Anzeige. Das Gericht kam aber zu einer Freisprechung, da dem L. nicht nachgewiesen werden konnte, daß er die Wurst der Unterschlagung gehabt hatte.

Gelegenheit macht Diebe. Bei der Reudorfierung des Schaufensters war der Kaufmann L. in Heppens gezwungen, viele Gegenstände auf dem Treten auszuliegen. Diese Kunde verbreitete sich wie ein Lauffeuer unter den Schulknaben und viele kamen und kauften Kleinigkeiten, um dabei die auf dem Treten ausgebreiteten Gegenstände in Augenschein zu nehmen. L. glaubte bald die Wahrnehmung zu machen, daß einige Knaben flebrige Finger hatten und verschiedene Kleinigkeiten verschwand. Er beobachtete darauf schärfer und fing die Schulknaben L. und B. bei solchen Diebereien ab. Dem L. wurden die entwendeten Gegenstände wieder abgenommen, während die Eltern des B. für ihren Sohn zahlten. Beide wurden mit einem Verweis bestraft.

Mit einem gemächlichen Skat verfügten die Arbeiter eines Neubaus sich die Mittagspause, da sie der großen Entfernung wegen nicht nach Hause gehen konnten. Als eines Tages der Maurer J. einen „Grand mit dreien“ verlor, beschuldigte er die Mitspieler der Mogelei. Dies wärmte den Maurer B. aus Bant und als J. die Anschuldigung wiederholte, verjagte B. dem Ungemächlichen einen Schlag mit einer blechernen Kaffeeflasche. Urteil: 5 M. Geldstrafe.

Traurige Familienverhältnisse wurden entrollt bei der Anklage gegen die Eheleute C. aus Bant. Der Vater befindet sich in Unterdrückung und wird Anklage gegen ihn erhoben, der Jubälex seiner unter Eitenkontrolle lebenden Ehefrau gewesen sei. Beide Eheleute sind angeklagt, ihre Kinder zum Betteln angehalten zu haben. Die Kinder sind ihnen abgenommen und im Armenhause in Bant untergebracht. Vor dem dortigen Amtsgericht haben die Kinder zu Ungunsten der Eltern ausgesagt. Es erfolgte aber trotzdem Freisprechung, da eine Verjährung eingetreten war.

Den Anweisungen des Wirts D. in Neunde nachgekommen war der Gärtner L. aus Jever, indem er sein Fuhrwerk, um die verkehrsreiche Wagenpassage nicht zu hemmen, auf dem Bürgersteig halten lassen. Auch dem Gendarm gegenüber hatte der Wirt behauptet, er dürfe den Bürgersteig benutzen lassen. Eine Anfrage beim Gemeindevorstand hatte aber die Unrichtigkeit dieser Angabe erwiesen. Wegen ein Strafmandat von 6 M. hatte L. Einspruch erhoben, weil er im Vertrauen auf das Recht des Wirts gehandelt hatte. Das Gericht konnte ihn aber nicht von der Zahlung entbinden.

#### Obertriegergericht der 2. Marine-Inspektion.

Wilhelmshaven, 29. Mai.

Auf der „Poullierkutsche“ vorm Zuchtbaus vorbei ins Gefängnis. Der Matrose D. von der 5. Komp. 2. M.-D. hatte sich wegen Diebstahls und Unterschlagung zu verantworten. Am 2. April v. J. wurde dem Bauunternehmer Stolge sein Rad am Karsteller in der Roonstraße entwendet. Der Dieb brachte es auf seine Stube Nr. 17 und gab sich seinen Kameraden gegenüber als Eigen-



fürer aus; vertlich auch das Rad gegen Entgelt und machte leicht größere Touren nach Jever, wo er eine Braut hatte, infolgedessen das Rad die Brautkutsche genannt wurde.

Am 24. April erliefen der Hochradhändler Schmidt auf Straße 17, um nach einem Verleihen und noch nicht zurückgebrachten Rade Umhänger zu halten. Er sah hier S. an einem Rade herumhantieren, um daselbe unkenntlich zu machen; auch erkannte er hier das Rad des früheren Besitzers St.

Im weiteren wurde gegen den Angeklagten, welcher heute mit getrockneten Linsen Arme aus der Anklagebank erhob, weil er kürzlich auf dem Transport nach hier aus dem Ebnendahnzug geflohen ist, um flüchtig zu werden, wegen ähnlichen Angriffes gegen Vorgelegte in fünf Fällen, ferner wegen Schlingenscheidung, Ungehorsams etc. verhandelt.

Während der langen Dauer der Untersuchungshaft hat es H. versucht, eine Zeitung den „wilden Mann“ zu marrieren, indem er allerlei inhaltsloses Zeug redete, und auch mehrmals die Untersuchungs-Unteroffiziere inoffiziell angriff, als er sie bei Revision seiner Zelle gewaltsam bröckelte und ihren Befehlen in bezug auf Ordnung und Reinlichkeit nicht nachkam, sondern beharrlich Ungehorsam entgegensetzte.

Verletzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes ist für diese Straftaten nicht zulässig.

Handel, Gewerbe, Verkehr.

Verdingung. Die Eisenarbeiten für die Herstellung einer Verzinkter, einer Zinnhülle, einer Werkzeugmacherzelle und einer Brille, Holz- und Klempner-Verstatt und die Zinsbetonbäder für die Verzinkten und die Zinnhülle sollen am 24. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr, jeitens der K. Werft Wilhelmshaven verdingen werden.

Am 10. Juni verdingt die K. Werft die Herstellung eines zweistöckigen Neubaus an das Modellagerhaus.

Am Freitag, den 9. Juni, vormittags 9 Uhr, soll der Bedarf sämtlicher Röhren der Wilhelmshavener Marinezelle am Lande, der Desoffizierküche, des Stationslazarets und des Westfrankenhauses an Rindfleisch, geräuchertem Speck und sonstigen Fleisch- und Wurstwaren für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1905 öffentlich verdingen werden.

Standesamtliche Nachrichten

der Stadt Ebnenburg vom 22. bis 28. Mai 1905. Geborenen: ein Sohn dem Arbeiter Gomers, der Röhren R. R., dem Arbeiter Behring, dem Zimmermeister Jacobs, dem Arbeiter Meyer, dem Schuhmachergehilfen Duden, dem Arbeiter Teijen, der Dienstmagd R. R., dem Arbeiter Sturm, dem Sattelmacher Seithe, dem Klempner von Fricken, dem Klempner Erben, dem Arbeiter Schulz, dem Arbeiter Gullmann, eine Tochter dem Wäasserregulator Röhmsch, dem Wärter Burnmeister, dem Wäasserregulator Dehler, dem Landwirt Heinemann, der Dienstmagd R. R., dem Tapezierer Meyer.

Standesamtliche Nachrichten

der Gemeinde Osterburg vom 21.-27. Mai 1905. Geborenen: ein Sohn dem Arbeiter B. Schierloh, dem Stationsarbeiter J. Schmieds, dem Brenner Martin Thiel, dem Glasmacher J. Bulte, Schmiedsöhne dem Landmann R. Halle zu Zweibühl, dem Schmid Boris, genannt Eiers; eine Tochter dem Arbeiter H. H. Heinemann.

Literarisches.

Eingekommene Druckchriften.

(Beschreibung einzelner Werke vorbehalten.) Antisophie von M. H. Melilla. Inhalt: 1. Die wissenschaftliche Grenze der Empirie. 2. Die Unantastbarkeit der Philosophie. 3. Die begrenzte Gültigkeit der Logik. - Der konsequente Charakter der Philosophie. 4. Die politische Bewertung der Philosophie. Preis 1 M. Verlag von G. Fischer, Berlin SO, Schindlerstraße 24. 25. "Die neue Gesellschaft", sozialistische Wochenzeitung, herausgegeben von Th. Reinisch Krom und Ulla Braun. Verlag Berlin W. 25. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M., das J. 4.90 M. Best ft. sofort erscheinen und das folgende Inhalt: Gassen: In tyrannos. - Der Gewerkschaftsterror. - Die Hamburger Wahlrechtsdebatte. - Willkommens! - Wann die Weltgeschichte vor sich geht. - Hofmann. - Patriottismus. - Friedrich Engels.

Zur Ende, das nachkommt. - G. Verneker: Freiherr von Gausch, der österreichische Militärpräsident. - Otto Jahn: Die Geschichte der internationalen Arbeiterkonferenzen. - Oswald Dautz: Sozialdemokratische Briefe über Materialismus. III. - Dr. Julian Danneberg: Neue Forschungen über die Ernährung. - Ein Meiner: Lothar auf dem deutschen Mittelmeer. - Franziska Kubelka: Die Mißbräute auf dem großen Tar von Thelma. "Der Wäasser Jahn" hat schon die 11. Nummer seines 22. Jahrganges veröffentlicht. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Schiffahrts-Nachrichten.

vom 30. Mai

Telegramme des Norddeutschen Lloyd. Wolfb. "Halle", von Brailien, heute von Antwerpen abgegangen. Wolfb. "Schleswig" heute von Alexandria in Starkeite angekommen. Wolfb. "Weimar", nach Bremer, heute von Ostvalien abgegangen. Wolfb. "Saasien", nach Ostvalien, ist heute in Saas angekommen. Wolfb. "Kriegsregent Kurlow", nach Ostvalien, von Bremer abg. Wolfb. "Wing Titel Friedrich", v. Ostvalien, in Antwerpen angeh. Wolfb. "Schwarzer", nach Ostvalien, von Antwerpen abgegangen. Wolfb. "Hohenzollern", von Starkeite in Alexandria angeh. Wolfb. "Alta", von Ostvalien, ist gestern von Ostvalien komm. Wolfb. "Hammacher", von Ostvalien, ist gestern von Ostvalien komm. Wolfb. "Königin Luise", von Bremer, ist von Ostvalien abg. Wolfb. "Siedlich", von Ostvalien, gestern in Wien angekommen. Wolfb. "Kaiser Wilhelm II.", heute nach Newport in See.

Telegramme der Dampfischiffahrtsgesellschaft Hanfa. D. "Cadenfels" ist heute von Colombo nach Suva abgegangen. D. "Kadefels" ist heute von Suva nach Hamburg abgegangen. D. "Sahlet" ist gestern von Suva nach Hamburg abgegangen.

Telegramme der Dampfischiffahrtsgesellschaft Neptun. D. "Jalon" ist gestern in Rotterdam angekommen. D. "Jalon" ist heute in Daporto angekommen. D. "Nektor" ist heute von Ostporto nach Suva abgegangen. D. "Dax" ist heute in Rotterdam angekommen. D. "Dris" ist heute von Rotterdam nach Bremer abgegangen. D. "Selma" ist heute von Rotterdam nach Hamburg abgegangen. D. "Dreier" ist heute in Ostvalien angekommen. D. "Sirus" ist heute in Ostvalien angekommen. D. "Astron" ist heute in Ostvalien angekommen. D. "Sektor" ist heute von Ostvalien nach Ostvalien angekommen. D. "Thalia" ist heute von Ostvalien nach Ostvalien angekommen. D. "Juno" ist heute von Ostvalien nach Ostvalien abgegangen. D. "Kleiner" ist heute in Bremer angekommen. D. "Kreuzer" ist gestern von Ostvalien nach Bremer abgegangen. D. "Reuter" ist gestern von Bremer nach Ostvalien abgegangen.

Telegramme der Dampfischiffahrtsgesellschaft Neptun. D. "Schwan", nach Bremer, ist gestern in Ostvalien komm. D. "Walden" ist gestern von Bremer in Ostvalien komm. D. "Dortmund" ist gestern von Ostvalien nach Ostvalien abgegangen. D. "Köster" ist gestern von Ostvalien nach Ostvalien abgegangen. D. "Rhein", von Ostvalien nach Ostvalien komm. D. "Hessen", von Ostvalien nach Ostvalien komm.

Ebnenburg-Portugiesische Dampfischiffahrtsgesellschaft. D. "Bertha" ist heute in Ostvalien angekommen. D. "Ritterdam", von Bremer nach Ostvalien komm. D. "Hessen", von Ostvalien nach Ostvalien komm.

Schiffe welche die Ebneder Schiene passierten.

Table with 3 columns: Date (29. Mai), Ship Name (e.g., 'Lautje', 'Mantje', 'Bartje'), and Destination (e.g., 'Hemmoor', 'Telge', 'Telge').

Anzeiger für Delmenhorst.

Inserate aus Delmenhorst und Umgegend finden im „Norddeutschen Volksblatt“, das hier gut eingeführt ist, weiteste Verbreitung. Diese müssen für die jeweilige Nummer bis 8 Uhr abends am Tage vorher aufgegeben werden; also z. B. für die Mittwoch morgen erscheinende Nummer bis Montag abend 8 Uhr.

Advertisement for Jeverländer (Apotheker-Bütern) featuring Wilhelm Behrens, Bier und Eisbehandlung, Zum Grafen Anton Günther, Wirtschaft u. Bierhalle, Für Gastwirte!, Fremdenlisten, Paul Hug & Co. Bani, Peterstraße 20/22.

Advertisement for Zum Pfingstfest by Kaufhaus Richard Kröppelin, featuring Eleg. Herren- u. Anaben-Anzüge, Sommerpaletots, Einzeln Hofen und Jacketts, etc.

Advertisement for the 6. Hessisch-Thür. Staatslotterie, featuring R. Fahsel, amtlich bestellter Kollektor, Ziehung am 2. Juni.

Advertisement for Nienburger Graubrot by Gerh. Harms, featuring Empfehlungen, Verkaufsstellen, and contact information for various locations.

Kostümrock	Blusen	Unterröcke	Sonnenschirme	Waschstoffe
aus weißem Rips, reich besetzt	in Battist, Leinen, Orgando, Musseline, elegant gearbeitet	in Alpaca, Moiré, Leinen	in weiß, schwarz und bunt	Musseline, Orgando, Battist, Rips, Leinen
Serie 1 . . . . 1.75 Mf.	Serie 1 . . . . 1.75 Mf.	Serie 1 . . . . 1.98 Mf.	Serie 1 . . . . 1.50 Mf.	Serie 1 . . . Meter 29 Pf.
Serie 2 . . . . 2.95 "	Serie 2 . . . . 2.25 "	Serie 2 . . . . 2.35 "	Serie 2 . . . . 2.75 "	Serie 2 . . . Meter 39 "
Serie 3 . . . . 4.75 "	Serie 3 . . . . 3.25 "	Serie 3 . . . . 3.50 "	Serie 3 . . . . 3.95 "	Serie 3 . . . Meter 49 "

**Billigstes Angebot der Gegenwart. Kaufhaus Friedeberg & Co. Billigstes Angebot der Gegenwart.**  
 13 Marktstrasse 13.

**Chemisch reiner Milchzucker**  
 dem deutschen Arzneibuche entsprechend  
 à Karton (enthaltend 1 Pfund) **1 Mark.**  
 Zu haben bei:  
**Ed. Homberg, Augusta-Drogerie**  
 27 Marktstrasse 27.

**Sozialdemokr. Wahl-Verein.**  
 Montag den 5. Juni, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr in der „Arche“ zu Bant  
**Ausserord. Mitgliederversammlung**  
 Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder unbedingt erforderlich.  
**Der Vorstand.**

**Total-Ausverkauf**  
 wegen Umzug in  
**Gold- u. Silberwaren**  
 zu jedem nur annehmbaren Preis, als goldene und silberne Herren- und Damenuhren, Freischwinger, Regulatoren, Wecker, Ringe, Ketten, Broschen, Ohrringe, Manschettenknöpfe, echte und unechte Vestete, Tafelansätze usw. usw.  
**H. Sandfuchs, Uhrmacher,**  
 55 Neue Wilh. Straße 55.

**Es sollte Keiner**  
 versäumen, wer eine  
**Wohnungs-Einrichtung**  
 gebraucht, sich das  
**grosse Möbellager von**  
**Hermann Onnen**  
 Gökerstr. 15 anzusehen.  
 Erstes Möbel-Kaufhaus für  
 Wohnungs-Einrichtungen.

**Konzerthaus**  
 Zu den 4 Jahreszeiten.  
 Inhaber W. Tholen.  
**Bant, Bärenstraße 28.**  
 Neu! Zum ersten Male am Platze.  
 Ab 1. Juni täglich  
**Großes Frei-Konzert**  
 eines erstklassigen Damenorchesters.  
 Fünf bildschöne junge Damen.  
 Verzogen nach  
**Adalbertstr. 4**  
 (Ecke Peterstraße)  
**Dr. Lahrtz,**  
 Spezialarzt für Ohren-, Hals-, Nasen- und Mundleiden.

**Emden. Hotel Bellevue**  
 Zentral-Verkehr  
 der vereinigten Gewerkschaften.  
 Halte meine Lokalitäten bestens empfohlen. — Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.  
**Jeden Sonntag Kränzchen.**  
 Anfang 7 Uhr.  
 Bundes-Gaststätte für Radfahrer.  
 Fernsprecher 350.  
 Es ladet freundlich ein **M. Jans.**

**Fahrpläne**  
 (1. Mai bis 1. Oktober 1905)  
 auf Karten, zum Aufhängen  
 per Stück 10 Pfg.  
 sind zu haben in der  
**Exped. des „Nordd. Volksbl.“**

**Unbestritten**  
 ist rein eichengegerbtes  
**Schleder** am haltbarsten, leicht  
 im Gewicht u. bequem zu verarbeiten.  
**Sohlenabschnitte**  
 daraus sowie aus anderen Gerbungen,  
 auch gute, brauchbare **Schleder-**  
**Abfälle** gibt billigst ab die  
**Lederhandlung von E. Oker**  
**Neuhayens, am Markt.**  
**An- u. Abmeldescheine**  
 sind stets vorrätig in der  
 Buchdruckerei von  
**Paul Hug & Co.**

**Von frischer Sendung**  
 empfehle:  
 Große u. kl. Schellfische,  
 Schollen, Rotzungen,  
 Petermäuschen,  
 Klabian, Seelachs,  
 Maifisch, lebende Aale,  
 fischfarbene Aale,  
 Makrelen, Steinbutt,  
 Zander.  
**J. Heins**  
 Fischhandlung,  
 Bismarckstr., Marktstr., Neue Wilh.  
 Str. 44. — Telefon 455.  
**Gesucht**  
 ein Arbeiter für meine Fischerei  
 von 17 bis 18 Jahren.  
**Wilh. Bremer, Peterstr. 33.**

**SOLO IN CARTON**  
  
**Mit Riesenschritten**  
 erobert sich die beliebte  
 Delicaten-Margarine Solo in Carton  
 die Welt der Hausfrauen!  
 Einziger Butterersatz mit schriftlicher Garantie  
 für stets frische und beste Qualität.

**Sande - Bahnhof Sanderbusch.**  
**Ausflügern und Vereinen**  
 hält seine der Neuzeit entsprechenden  
**Lokalitäten, schönen Garten etc.,**  
 bestens empfohlen.  
**A. Jähde.**  
 Am Himmelfahrtstage von 6 Uhr ab:  
**KONZERT.**  
 Nachmittags, sowie jeden Sonntag: **Ball.**

**Geschäfts-Empfehlung.**  
 Mache hierdurch die ergebene  
 Anzeige, daß ich zu meinem  
 Last- und Kollifuhwerk auch  
 einige  
**Lurusgespanne**  
 bestehend aus **Landauer-**  
**und Breakwagen,** an-  
 geschafft habe und halte dieselben  
 einem geehrten Publikum bestens  
 empfohlen.  
 Hochachtungsvoll  
**J. H. Janssen**  
 Bant, Margaretenstraße 2.

**Zu verkaufen**  
 5000 St. gute gebrauchte,  
 rote Dachpannen  
 und alte Fenster und Türen, so-  
 wie Ofen und Herde.  
**Wilh. Bremer,**  
 Peterstraße 33.  
**Geß.-Lühr. Staatslotterie.**  
 Originallosse 1. Klasse zu Nennpreisen  
 3.50 7 14 28 Mf.  
 — empfiehlt —  
**D. Harms, Bant**  
 Neue Wilh. Straße 98.  
 Bedienung prompt u. streng verschwiegen.



Feste Preise.

**Ich bin nicht reich genug!!**

Feste Preise.

Stücken zu den bei mir gekauften Sachen gebe gratis!

um schlechte Kleider und Schuhe zu tragen, sagt der praktische Engländer, und das ist vollkommen richtig, weil schlechte Waren überhaupt keinen Wert haben und doch in Wirklichkeit die teuersten sind.  
Nur in der Güte der Ware liegt die Billigkeit! ..

## Meine Herren- und Knaben-Garderoben

werden nur in den größten und bedeutendsten Werkstätten Berlins unter Leitung tüchtiger Zuschneider auf das sauberste angefertigt und sind solche von Maßsachen nicht zu unterscheiden. In allen Artikeln halte eine reiche Auswahl. Auch Nichtkäufern Vorführung meiner Waren bereitwilligt. Nachstehend gebe über Herren- u. Knaben-Garderoben sowie Schuhwaren eine

### Preisliste.

#### Abteilung Konfektion.

Frühjahrs-Paletots in allen Farben von 12—24 Mk.  
Frühjahrs-Paletots in Fantasiestoffen, hochelegant, von 18—35 Mk.  
Jackett-Anzüge, tadelloser Sitz, von 10—18 Mk.  
Jackett-Anzüge, hochmoderne Stoffe, von 15—35 Mk.  
Wurfsachen-Anzüge in den neuesten Modefarben, Größen von 38—44 von 6.50 Mk. an.  
Knaben-Anzüge, nur beste Verarbeitung, Größen 7—12 von 5.00 Mk. an.  
Einzelne Herren-Hosen und -Westen in allen Qualitäten bis zu den elegantesten.

#### Abteilung Schuhwaren.

Herren-Prima-Boxcalf-Engkieserl von 6.90 Mk. an.  
Herren-Prima-Boxcalf-Schnürkieserl von 7.50 Mk. an.  
Damen-Prima-Boxcalf-Schnür- und Knopfkieserl, elegante Paßform, von 6.35 Mk. an.  
Damen-Schnür- und Knopfkieserl, Prima Ropleder, sauberste Ausführung, von 4.35 Mk. an.  
Farbige Herren-, Damen- und Kinder-Schuhe und Stiefel in Chevreau, Boxcalf, echt Ziegenleder, Glibustuch und Segetuch, großartige Auswahl, nur das neueste der Saison.

#### Kinder-Anzüge in Jackett- und Blusen-Jacon

nur hochaparte Sachen in allen Farben, ungefüttert von 2.50 Mk., Kammingarn u. Cheviot, ganz gefüttert, Größe 1 von 4.75 Mk. an, jede weitere Größe 35 Pfg. mehr.

... Sämtliche Arbeiter-Garderobe in großer Auswahl zu billigsten Preisen. ...  
Umtausch nicht konvenierender Sachen bereitwilligt.

Marktstr. 24.

**CHR. OPPELT.**

Marktstr. 24.

Bei mir gekaufte Kleidungsstücke werden gratis angeschlossen.

### Etablissement Banter Hafen.

Am Himmelfahrtstage:  
Eröffnung der Badesaison.

Auftreten einer hervorragenden  
Sänger-Gesellschaft.  
Neudekorierte Sommertheater-Bühne.

.... Schöner schattiger Garten. ....  
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein  
**Wilh. Schmidt**  
Banter Hafen.

### Etablissement Friedrichshof, Bant.

Am Himmelfahrtstage:  
**Groß. Extra-Militär-Konzert**  
ausgeführt von der Kapelle des Kais. II. Seebataillons.  
Im Ballsaal: **Sommernachtsball.**  
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.  
Das Konzert am Mittwoch den 31. Mai fällt aus.  
Die Direktion: **H. Willmann.**

Zu vermieten  
eine dreizimmerige Oberwohnung.  
Bant, Nordstraße 13.

Gesucht  
ein Mädchen für den Nachmittag.  
Königsstraße 44b, 2 Tr. r.

### Sillenstede.

Halte den verehrlichen Vereinen, Ausflüglern etc. mein schön eingerichtetes **Etablissement** bestens empfohlen.  
Großer Tanzsaal, geschützter Garten und verdeckte Doppelkegelbahn, sowie aufmerksame Bedienung.  
Bei Besuch von Vereinen bitte um vorherige Anmeldung.  
**R. D. Janssen.**



### Billige Fische.

Empfehle:  
Große, mittel und kleine Schellfische, Fischcarbonade, Schollen, Kurrehähne, Seelachs, Petermännchen, Kabbian, große u. kleine Rotzungen, Steinbutt, Makrelen, Maifisch, neue Matjes, Heringe.

### H. Woldmann

Fischhandlung und Räucherei  
Saul, Gürfenstr. 8, Ecke Mittelstraße.  
— Telefon 279. —



### Breakwagen

täglich zu Anflügen bestens empfohlen.

### Remmer Ellts

Sedan, Verl. Diemarstr. 104.

### Bauarbeiter gesucht

auf sofort bei dauernder Beschäftigung für außer halb.

Näheres Kieler Straße 78, 3 Treppen links.

### Gesucht

auf sofort ein Mädchen f. d. Vormittag.  
Frau Sandt, Bellumstr. 18, II. L.

### Bartsch & von der Brelie

vormals W. S. Wärrmann.

### Leichte Sommer-Joppen für Herren

Baumwolle . . .	1.00, 1.25, 1.60, 1.75 Mk.
Leinen u. Zwirnstoffe	2.25, 2.75, 3.50, 4.00 Mk.
Schiffleinen . . . . .	8.00 Mk.
Schwarz Lustre	3.50, 5.50, 9.00, 12.00, 17.50 Mk.
Farbige Lustre	3.25, 4.50, 6.00, 10.00, 12.00 Mk.
Loden . . . . .	2.75, 4.00, 5.25 bis 12.50 Mk.

### Waschbare Herren-Westen

weiß und farbig  
3.00, 4.25, 6.00, 7.50, 10.00, 14.00 Mk.



Vergnügungs-Anzeiger.  
Simmehfahrtstag.

**Tonhallen**  
Wühelmsh., Ostfriesenstraße.

**Großer Ball.**  
Louis Glend.

„Anter“ Kopperhörn.  
Familien-Kränzchen.  
Nur für Zivil.  
Th. Garlichs.

**Schützenhof.**

**Grosse Tanzmusik.**  
Abwechslend Blas- u. Streichmusik.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
**C. Hahn.**

Etablissem. Friedrichshof.  
**Gr. Militär-Konzert**

— und —  
**Sommernachts-Ball.**  
**H. Willmann.**

**Colosseum.**  
**Grosse Tanzmusik.**  
**Carl Höppner.**

**Glystium.**  
**Grosse Tanzmusik**  
im neuerröhrten Saale.  
**J. Folkers.**

**Kaffeehaus Lilienburg.**  
Feinstes Vergnügungstotal a. Plage.  
Am Himmelfahrtstage nachm.  
**Großes Garten-Konzert**  
mit nachf. Tanzkränzchen.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
**Ch. Feier.**

**Sedaner Hof.**  
Heute Sonntag:  
**Große Tanzmusik.**  
**Schramm.**

**Sande-Sanderbusch.**  
Am Himmelfahrtstage

**Grosser Ball**  
— sowie —  
Lustiges Karussellfahren.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
**J. S. Rodlfs. D. Jacobs.**

**Deutsche Eiche**  
im Boreier Wald.  
Am Himmelfahrtstage

**Großes Freikonzert**  
mit nachfolgendem  
**BALL.**  
**W. Düne.**

**Oldenburg.**  
Jeden Sonntag: **Ball.**  
Anfang 4 Uhr. Entree frei.  
Hierzu ladet freundl. ein  
**Fr. Thämker, Vereinshaus.**

**Kaufhaus**  
**J. Margoniner & Co.**

**Weit unter Preis!**  
Zieka  
**100 Steppdecken**  
kommen bis  
**20 Proz. unter Wert**  
zum Verkauf.

**Wilhelm Bremer**

Peterstrasse 33 Bant Peterstrasse 33  
(Ede Schillerstraße) (Ede Schillerstraße)

**Möbel-Magazin.**

Größte Möbeltischlerei nebst Lager am Plage.  
Spezialität und Neuheiten:  
Salons in Nussbaum und Altmahagoni  
Moderne Herrenzimmer in Eiche, blau m. Silbergewächss  
Komplette Küchen in jeder Stilart  
Schlafzimmer echt und geistrich, in jeder Holzart  
Betten. Polstermöbel unter Garantie reeller Ver-  
arbeitung, aus bestem Material  
Gardinen, Juggardinen, Porzieren, Stores, Tischdecken etc.  
— Gegen Barzahlung ohne Konturenz. —  
Lieferungen u. auswärts unter Garantie. Dekorieren der Wohnung gratis.  
Musterbuch mit Preisangabe gratis und franco.  
— Anfertigung der Möbel event. nach gegebener Zeichnung. —

**Wilhelm Bremer**

Peterstrasse 33 Bant Peterstrasse 33  
(Ede Schillerstr.) (Ede Schillerstr.)

**Banter Konsum-Verein**

c. G. m. b. H., Bant.  
Die geehrten Mitglieder werden dringend ersucht,  
monatlich die kleinen Marken gegen große in den Fer-  
kaufsstellen umzutauschen. **Der Vorstand.**

**Achtung! Schoost. Achtung!**

Zur Feier des 100jährigen Bestehens der  
Gastwirtschaft von **J. Janssen Wwe.**  
am 12. Juni (2. Pfingstfeiertag)

**Jubiläumsfeier**  
bestehend aus großem Volksfest

Volksbelustigungen aller Art, Karussell und sonstigem  
Zahrmartsummel, alles da!

**Grossen Ball**

in dem der Feier entsprechend geschmücktem Festzelt.  
Hierzu ladet Groh und Klein freundlichst ein  
**Das Komitee. W. Oeltermann.**

NB. Der Festplatz liegt unmittelbar am Forst  
Upjever und ist ca. 30 Minuten vom Bahnhof Ostem  
und Heidmühle entfernt.

**Ziehung**  
**nächste Woche!**  
**Lose**

zur jetzt beginnenden Ziehung der  
Deitsch-Thüringischen Staats-  
lotterie empfiehlt zu Originalpreisen  
**J. Kanfer, Lotterie-Geschäft**  
Bant, Neue Wdh. Str. 71.  
Bedienung prompt und streng  
verschwiegen.

**Am billigsten**  
kaufen Sie Ihre Stiefel und  
Schuhe, sowie **Sohlleder-**  
Einschnitt bei  
**B. F. Schmidt,**  
Müllerstraße 39  
vis-à-vis d. Heppenier Rathhaus.

**Achtung!**  
Neue Feder in Taschenuhr 1.25—1.50.  
Reparieren u. Reinigen mit  
1 Jahr Garantie . . . . . ML 2.00.  
Nur Reinigen e. Taschenuhr ML 1.00.  
Reines Glas . . . . . ML 0.20.  
Neuer Felgel . . . . . ML 0.20.  
Neue Kapfel . . . . . ML 0.20.  
Sämtliche Reparaturen  
werden sauber u. prompt ausge führt.  
**G. Märtens, Uhrmacher,**  
Kopperhörn.

**Kenner**  
kaufen  
**Hanssens Kaffee.**  
**C. B. Hanssen,**  
10 Gölkerstraße 10  
Einziges Kaffee-Spezial-  
Geschäft von Wilhelmsh-  
haven und Umgegend mit  
eigener Rösterei.

**Kleine Plakate**  
zum Aufhängen, wie:  
Laden zu vermieten.  
Wahl. Zimmer zu vermieten.  
Wohnung zu vermieten.  
Wäscherolle zu benutzen.  
Verkauf von Flaschenbier  
usw. usw.  
stets zu haben bei

**Paul Hug & Co.**

**Unter Garantie**  
für guten Gang  
werden Uhren  
gut und billig  
repariert bei vor-  
herig. Preisangabe  
von  
**Christian Grön**  
Neue Wdh. Str. 10.

**Kol-, Leber- u. Süßwurst**  
6 Pfd. 1.50 Mt.  
geräuch. Mettwurst 5 Pfd. 3 Mk.  
Topfsülze à Pfd. 30 Pfg.

**C. Nothenberg**  
Verl. Gölkerstr. 14.

**Gummi-Unterlagen-  
Reste**  
stets vorrätig bei

**B. F. Ruhlmann,**  
Bismarckstraße 17.

Auf nach dem  
**Etablissement Seelust**  
zum Frühkonzert!

**Georg Buddenbergs**  
**Lotterieggeschäft**

empfehlte Lose zur 6. Deitsch-  
Thüringischen Staats-Lotterie,  
deren Ziehung am 6. und 7. Juni  
stattfindet, in 1/10, 1/5, 1/10 und 1/20  
Losen zum Preise von 28, 14, 7 und  
3,50 Mark. — Gewinnlisten stehen  
meiner Kundenschaft unentgeltlich zur  
Verfügung.

**Georg Buddenberg.**  
Lotterie-Geschäft  
**Bant, Peterstr. 50.**  
Telephon Nr. 548.

**Elisenbad**  
Stieler Straße 71.

Es werden verabreicht: Dampf-  
bäder, russische, Heißluft-, Lothamin-,  
Moos- und tohlenlaure Bäder, Sitz-  
und Wannenbäder. — Massagen und  
alle ärztlichen Verordnungen werden  
gewissenhaft ausgeführt.  
**Ch. Steinweg Fr. Steinweg**  
Massieur. Walfische.  
Herzlich gerührt.

**Empfehle:**  
Große u. kl. Schellfische,  
Kunrröhne, Schollen,  
Fisch-Larvonnaden,  
Makrelen,  
sowie sämtl. marinierte Fische.

**H. Mietzner**  
Fischhandlung, Verl. Gölkerstr. 8.  
Telephon-Anschluß 126.

**Säckel**  
sowie schöne Jadeberger  
**Kartoffeln**  
eingetroffen.

**D. Petershagen,**  
Kopperhörn b. d. Wähe.

**Sunne zum 1. Juni**  
für Rodverten und Wangerooge  
mehrere Zimmer, Küchen, Haus-  
und Waschküchen, auch Frauen,  
Rödhinnen, Plätterinnen, 15—17jähr.  
Hausdiener gegen hohen Lohn und  
freie Kost.  
Frau **Vertha Zahn,**  
Stellenvermittlerin, Marktstraße 25.  
Telephon 273.

**Fahrräder**  
werden schnell, billig und gut  
repariert bei  
**W. Ballach, Tonndelch, Vopfenstr. 4.**

**Zwei junge Mädchen**  
wünschen seine Wäsche zu waschen,  
in und außer dem Hause.  
Bremer Str. 6.

**Zu vermieten**  
auf sofort eine vierzimmige Balkon-  
wohnung, sowie eine dreizimmige  
Wohnung. Frau **Meyer,**  
Mischerichstraße 29.  
Tafelst. möbliertes Wohn- u.  
Schlafzimmer zu vermieten, event.  
mit voller Kost.

Auf nach dem  
**Etablissement Seelust**  
zum Frühkonzert!



# Eröffne heute abend 6 Uhr

Verläng. Gökerstrasse 21 auf vielseitigen Wunsch meiner werten Kundschaft ein

# Schuhwaren-Spezial-Geschäft

Filiale meines Hauptgeschäfts Marktstr. 33.

Es wird auch hier mein Bestreben sein, meine Kundschaft mit nur hochmodernen der Neuzeit entsprechenden soliden und dauerhaften Waren zu bedienen und bitte ich um geneigten Zuspruch.

# Max Döen & Schuhwarenhaus I. Ranges

Marktstrasse 33.      Telephon 538.      Verl. Gökerstrasse 21.

Alleinverkauf des vielfach preisgekrönten Fabrikats „Hassia“.

## Die Freude der Hausfrau

ist ein gutes und schönes Stück Möbel. — In meinem aufs reichhaltigste eingerichteten

### Möbel-Lager

findet Jedermann je nach Geschmack und Auswahl etwas Passendes, da ich alle Genres vom einfachsten Wohnzimmer bis zur feinsten Salonrichtung in durchaus moderner, zweckentsprechender Ausführung und eigener Handarbeit am Lager habe.

### Streng reelle Bedienung

bei preiswerter und prompter Lieferung zugesichert. Befichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet.

## Karl Lambrecht

Bant, Mellumstraße 22.



## Zum bevorsteh. Pfingstfest

offriere ich einen Posten Sonnenschirme zu herabgesetzten Preisen.

Neuheiten in Regenschirmen.

Reparaturen und Bezüge schnell und billig in eigener Werkstat.

Arn. Schocke Nchf.

Marktstr. 6.

## Achtung! Emden!

Am Donnerstag den 1. Juni, nachm. 4 Uhr, im Hotel „Bellevue“:

## Oeffentl. Versammlung

sämtlicher auf der Werft beschäftigten Arbeiter zwecks Besprechung der auf der Werft besteh. Mißstände. Das Erscheinen aller Arbeiter erwartet

Der Einberufer.

## Wegen Umzug

gewähre bis Pfingsten auf garnierte Damen- und Mädchen-Hüte 10 Prozent Rabatt.

Spezial-Abteilung für Damenputz  
S. Schmilowitz.  
Bitte Schaufenster beachten!

## 6. Hessisch-Thüring. Staatslotterie

Lose in allen Anteilen zu haben bei

## Friedrich Paul

Staatlich konzessionierte Verkaufsstelle  
Heppens, 51 Müllerstraße 51.

## Adolf Meyer, Varel

2 Haferkampstraße 2.

Eröffnete heute neben meinem Schuhgeschäft ein komplettes Lager in

## Strohhilfen, Filzhüten u. Mützen.

Führe nur gute Fabrikate, die ich zu sehr niedrigen Preisen beliens empfehle.

Adolf Meyer.

## Metallarbeiter - Verband.

Mittwoch den 31 Mai abends 8 Uhr

## Mitglieder-Versammlung

in der „Germaniahalle“, Böhring.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag: Genossenschaftsbewegung und die Gewerkschaften. Referent: R. Heitmann-Oldenburg.
3. Kartellbericht und Stellungnahme zu einer Urabstimmung betr. Erhebung eines Beitrages.
4. Verschiedenes.

Jeder Kollege ist verpflichtet, diese Versammlung zu besuchen.

## Die Ortsverwaltung.

## Freie Turnersch. Rüstingen.

## Am Himmelfahrtstage

## Familien-Ausflug

von sämtlichen Vereins-Angehörigen nach Sande.

Abmarsch präzis morgen 6 1/2 Uhr vom Vereinshaus „Zur Arche“. Abmarsch von Sande mittags 1 Uhr. Am Ausfluge beteiligen sich drei Kapellen.

Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

## Naturheil - Verein.

## Am Himmelfahrtstage: Ausflug

nach Knyphausen.

Abmarsch um 7 Uhr morgens von Café Hillmers in Neude.

Der Vorstand.

## Apollo-Theater

Bestes Variété am Platze.

Trotz des billigen Entrees ein erstklassiges Programm.

Alles Nähere durch die Anschlagtafeln.

## Findenhof, Varel.

## Am Himmelfahrtstage: BALL.

Hierzu ladet freundlichst ein  
H. Leuschner.

## Original-Lose der Hessisch-Thüring. Staatslotterie

1. Klasse empfiehlt zu amtlichen Preisen  
1/4 Mk. 3.50, 1/2 Mk. 7.00, 3/4 Mk. 14.00, 1 Mk. 25.00  
Perte und Liste nach anwärts 20 Pfennig für jede Klasse extra.

amtl. bestellte Haupt-Kollektur

## D. Lewin Oldenburg i. Gr.

Schüttingstr. No. 14.

Bestellungen erbitte durch Postanweisung, Gewünschtes auf den Abschnitt zu vermerken, oder durch Postkarte, worauf Zusendung des Loses auf Wunsch unter Nachnahme erfol. t. Bedienung prompt und streng verschwiegen.